Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **177 (2009)**

Heft 24

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

24/2009 • 11. JUNI • 177. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

NEUE AUFMERKSAMKEIT FÜR GOTT

In der Gegenwartskultur lässt sich ein bedeutsamer Vorzeichenwechsel, ein Klimawandel in Sachen Religion beobachten. Wenn auch kein Massenphänomen, gibt es seit den 90er-Jahren eine neue Offenheit und Nachdenklichkeit Religiösem gegenüber.[1] Lange tabuisierte, scheinbar «erledigte» religiöse Fragen werden neu bedeutsam. Insbesondere die Gottesfrage hat im Spektrum zeitgenössischer Literatur heute einen Platz, der unter anderen Vorzeichen steht als noch vor 20 oder 30 Jahren. Weitgehend unabhängig und ausserhalb der Kirchen, ergibt sich zwar kein Chor, es sind aber auch nicht bloss Einzelstimmen. Im Gegenteil: Jenseits der einstmals klaren Abgrenzungen zwischen Aufklärung und scheinbarem Irrationalismus ist Gott nach Jahrzehnten der Distanz in Roman und Lyrik genau so ein Thema wie auf der Theaterbühne.

Mit Lukas Bärfuss' viel beachtetem Stück «Der Bus (Das Zeug einer Heiligen)» sowie einem Weltuntergangsprojekt «Die Revolution Gottes» bewies das 27. Zeitgenössische Theatertreffen Bern Ende April / Anfang Mai 2009 «Auawirleben» einmal mehr: Der Theaterraum ist poröser geworden für religiöse Themen: «Wenn Blasen platzen, ist vielleicht wieder Platz für anderes?»[2] Aufschlussreich auch die Auskunft von Frank Baumbauer, Intendant der Münchner Kammerspiele, warum sich sein Haus mit der Bedeutung von Religion und Glaube auseinandersetzt: «Wir sehen uns mit fundamentalistischen Glaubenskämpfen konfrontiert und fragen uns, was eine oft nur materialistisch ausgerichtete Gesellschaft fanatisierten Gläubigen entgegenzusetzen hat. Genügen allein Toleranz und Multikulturalismus? Wir beschäftigen uns in einigen Neuinszenierungen mit der Glaubenssuche, den neuen Brandherden und Glaubenskriegen unserer zusammenwachsenden Welt. Und wir suchen darin nach unserer Identität.»[3]

Ich gönne mir das Wort Gott

Das gegenwärtige Interesse für religiöse Fragen lässt sich weder in den Kategorien des «nicht mehr» noch des «wieder» oder des «immer noch» fassen, stellt der Augsburger Religionspädagoge Georg Langenhorst in seiner soeben erschienenen materialreichen Studie «Ich gönne mir das Wort Gott» heraus. Eine «Renaissance von Religion» lasse sich daraus nicht ableiten, wohl aber eine andere, offene, herausfordernde Präsenz des Religiösen in pluraler Gestalt: «Es geht um neue literarische Annäherungen in verändertem Kontext.»[4] Neben dem Freischreiben von Gottesvergiftungen arbeitet er eine überraschende neue Tendenz heraus: In Unbefangenheit und neugieriger Suche schreiben sich Autorinnen und Autoren der mittleren und jüngeren Generation an den vormaligen Tabubereich Gott heran. Aufschlussreich dafür die titelgebende Interviewäusserung von Andreas Maier (*1967): «Irgendwann habe ich damit angefangen, mir die Verwendung des Wortes Gott zu gönnen. Wenn man sich dieses Wort verbietet, hat man extreme Schwierigkeiten, bestimmte Dinge zu sagen. Aber dass uns der liebe Gott als ein guter Kerl vorgestellt wird, das verüble ich den heutigen Priestern und ihren Predigten in höchstem Mass. Es darf nicht sein, dass wir das Wort Gott nur verwenden, um uns gegenseitig zu versichern, dass wir alle schon irgendwie gut und richtig seien. (...) Wenn ich von Gott spreche, weiss jeder, dass etwas gemeint ist, das ausserhalb von uns liegt.»[5]

413 GOTT IN DER LITERATUR
415 LESEJAHR
416 GEWISSENSFREIHEIT
420 BASEL 1989*2009
421 KIPA-WOCHE
432 RELIGIONSUNTERRICHT
434 AMTLICHER TEIL

Was darüber hinausgeht

«Die Menschen kommen offenbar ohne das nicht aus», resümiert Felicitas Hoppe (*1960). «Wenn man versucht, darauf zu verzichten, entsteht (...) eine Leerstelle». Das Problem aufgeklärter Gesellschaften bestehe darin, dass man «so unglaublich viel Zeit mit Befreien verbracht» habe, «dass man jetzt völlig ratlos in der Landschaft steht und nicht weiss, was zu tun ist». Es gebe aber nicht einfach einen Weg zurück in die alten Formen von Kirchlichkeit, sondern zunächst eher ein «Aufschrecken darüber, dass man etwas verloren hat».[6] Wie Arnold Stadler (*1954) auf der Sehnsucht insistiert – in seinem neuesten Buch heisst es, dass es für Salvatores Sehnsucht «in den sogenannten Kirchen kleinen Platz» gab, «doch schon der Name, mit dem er auf der Welt herumlief, deutete darauf, dass dies, was ihm hier an Leben und Ausleben geboten wurde, nicht alles war» –,[7] deckt Thomas Hürlimann (*1950) immer wieder Wahrnehmungslücken des herrschenden Zeitgeists auf, der den Blick nicht nach oben richte, sondern nur immer geradeaus in der Ebene denke: «So bin ich einerseits froh, dass ich den Dogmen und Normen einer streng katholischen Welt entkommen bin, empfinde andererseits aber eine gewisse Leere.»[8] Im Gespräch erläutert der Autor des «Einsiedler Welttheaters» seine Bemühungen, den transzendenzverriegelten Alltag aufzubrechen: «Als Kind erfährt man transzendente Welten, verliert sie später (...). Es gibt keine Transzendenz mehr, andererseits aber auch nicht mehr die vollständige Hinwendung zu einem prallen Diesseits, von dem ich sagen könnte: Darüber hinaus gibt es nichts. Das Gefühl, dass es darüber hinaus etwas geben könnte, ohne dass ich weiss, was das ist, das ist geblieben.»[9]

Weitgespanntes Panorama

Vor dem Hintergrund der literarischen Gottesrede «christlicher Literatur» (Gertrud von le Fort, Reinhold Schneider, Christine Busta und Ernst Meister) spannt Langenhorst in zwei Hauptteilen («Konfessionelle Identität zwischen Besinnung und Abgrenzung», «Gottesrede als Sprachsuche») ein perspektivenreiches Panorama höchst unterschiedlicher Autorinnen, Autoren und Werke der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur auf.[10] Das Spektrum des Umgangs mit Religion und Gottesfrage ist weit gespannt. Der Bogen reicht von parodistisch-ironisierender Distanzierung von Religion (etwa bei Werner Fritsch) bis zur erinnernden Rückbesinnung auf die konfessionelle Prägung der eigenen Biographie (bei Hanns-Josef Ortheil, Ulla Hahn und Ralf Rothmann), vom Abarbeiten an religiösen Beschädigungen (bei Friedrich Christian Delius, Christoph Meckel und Paul Ingendaay) bis zu neu offener Suche (Julie Zeh, Patrick Roth oder Sibylle Lewitscharoff), nicht zuletzt im Ausgriff auf nichtchristliche Religionen, z. B. die islamische Mystik bei Barbara Frischmuth oder den Zen-Buddhismus bei Adolf Muschg und Ralf Rothmann, knappe Seitenblicke fallen auf die neue deutsch-jüdische sowie die gerade im Entstehen begriffene neue deutsch-islamische Literatur.[11] Das Fazit? «Wenn es eine neue Erkenntnis (...) gibt, dann nicht, dass sich die literarische Gotteskritik oder Gottesverabschiedung weiter fortschreibt. Das ist nur wenig überraschend, zieht eine alte und wichtige Traditionslinie weiter aus in die Gegenwart und sicherlich auch in die Zukunft. Das Verblüffende, gegen Paradigmen der 60er- bis 80er-Jahre verstossende und darin Herausfordernde der literarischen Entwürfe liegt vor allem darin, sich jenseits der Kritik an Versuche der – innerlich wie formal breit ausdifferenzierten – Affirmation von religiöser Sprachsuche und Gottesrede zu wagen.»[12]

Ringen um Ausdruck und Form

Wie heute von Gott reden, im Wissen um den Abbruch der überkommenen Gebetstradition? Insbesondere die Suche zeitgenössischer Lyriker nach einer angemessenen Sprache für Religiöses enthält wichtige Impulse für eine theologische Gottesrede auf der Höhe der Zeit.[13] Kaum zufällig begegnen in der Gegenwartsliteratur Fortschreibungen des Dankgebets, jedoch unter der Voraussetzung, dass es den Adressaten solchen Danks zumindest so nicht mehr gibt, wie es für die überlieferte Gottesrede selbstverständliche Voraussetzung war. Und doch gibt es offensichtlich nach wie vor Erfahrungen von Dankbarkeit, dem Leben, dem Zufall gegenüber, die zur Sprache gebracht werden wollen! Martin Walser hat dafür die bemerkenswerte Wendung einer «Unanbringbarkeit von Verehrung» geprägt. Menschen möchten sich dankbar verneigen, ihrer Verehrung Ausdruck geben, können das aber nirgendwo anbringen, wissen nicht, wohin damit: «Manchmal ist es schön. Für Sekunden begreift man, dass gesagt wird: das sei von G. geschaffen. Der Gottesnotwendigkeitsbeweis; wem soll ich, wenn ich will, danken? Entsteht G. also aus unanbringbarer Verehrung?»[14] Ja, für Felicitas Hoppe «kommt es nicht darauf an, dass wir Gott nicht aus den Augen verlieren, sondern dass ER UNS nicht aus den Augen verliert. Das ist wohl die grösste Angst von allen: Dass wir SELBST nicht mehr gesehen und gehört werden.»[15] Dieselbe erstaunliche Umkehrung der Perspektive begegnet auch bei Peter Handke, der davon spricht, «dass Gott eigentlich durch das Zuschauen» wirkt, «wenn wir uns gewärtig machen, dass Gott uns umfassend zuschaut, wären wir alle total besänftigt (...) dass man innerlich sich angeschaut sieht (...) dass man sich von einem alles verstehenden (...) Wesen gesehen sieht – und im Handumdrehen oder im Blickaufschlagen wird etwas anders mit dir.»

Christoph Gellner

[1] Christoph Gellner: Gute Zeiten für christliche Lebenskunst. Die neue Aufmerksamkeit für Religion und Spiritualität als Herausforderung, in: Ders. (Hrsg.): «... biographischer und spiritueller werden». Anstösse für ein zukunftsfähiges Christentum. Zürich 2009, 7–28.

[2] Vgl.: www.auawirleben.ch.

[3] Michael Hainz: Die religiöse Landschaft in Deutschland, in: Stimmen der Zeit 226 (2008), 377–390, hier 382.

[4] Georg Langenhorst: «Ich gönne mir das Wort Gott». Freiburg 2009, 295.

[5] Andreas Maier: Ich gönne mir das Wort Gott. Gespräch, in: ZEITLiteratur März 2005, 33.

[6] Langenhorst, Wort Gott (wie Anm. 4), 224.

[7] Arnold Stadler: Salvatore. Frankfurt a.M. 2008, 22f.

[8] Thomas Hürlimann: Das Holztheater. Geschichten und Gedanken am Rand, Zürich 2000, 60.15f.

[9] Das Zwischen ist kein gemütlicher Ort. Gespräch mit Thomas Hürlimann, in: Daniel Lenz / Eric Pütz: LebensBeschreibungen. München 2000, 110–122, hier 112.

[10] Ergänzend Albrecht Grözinger u. a. (Hrsg.): Religion und Gegenwartsliteratur. Würzburg 2009.

[11] Christoph Gellner: Wahrheiten ausserhalb des Blickfeldes. Judentum und Islam in der Gegenwartsliteratur, in: Herder Korrespondenz 63 (2009) 38–42; ders., Weltreligionen im Spiegel zeitgenössischer Literatur. Karlsruhe 2005; ders., Der Glaube der Anderen. Christsein inmitten der Weltreligionen, Düsseldorf 2008.

[12] Langenhorst, Wort Gott (wie Anm. 4), 297.

[13] Christoph Gellner: Heute eine Sprache des Glaubens finden , in: Ders., biographischer und spiritueller (wie Anm. 1), 141–173.

[14] Martin Walser: Aus den Notizen betreffend G. (vom 6. 4. 1981 bis 6. 5. 1991), in: Ders., Zauber und Gegenzauber. Eggingen 1995, 180–185, hier 182.

[15] Langenhorst, Wort Gott (wie Anm. 4), 301, das folgende Zitat 302.

WAS GOTT UNS MENSCHEN ZUMUTET, IST EIN SKANDAL!

12. Sonntag im Jahreskreis: Ijob 38,1.8–11 (Mk 4,35–41)

Das Buch Ijob (Hiob) gehört zu den bekanntesten Büchern der Weltliteratur. Und selbst Menschen, die wenig oder gar nichts mit Bibel und Kirche am Hut haben, wissen, was «Hiobsbotschaften» sind. Wer Goethes «Faust» kennt, begegnet Ijob auf Schritt und Tritt. Und wenn Franz von Moor in den «Räubern» zu Beginn des 2. Aktes sinniert: «Bis hierher und nicht weiter», dann ist das nicht von Friedrich Schiller, sondern aus dem Buch Ijob (38,11).

Mit Israel lesen

Der heutige Text der alttestamentlichen Lesung ist den «Gottesreden» des Buches Ijob entnommen (Ijob 38,1–40,1; 40,6–41,26): *Da antwortete der Herr dem Ijob aus dem Wettersturm und sprach:* … Leider erfahren die Hörerinnen und Hörer der Lesung nicht, worauf denn JHWH nun antwortet. Und selbst ein Blick direkt vor unseren Vers würde nicht weiterhelfen, weil sich da nämlich die (später eingeschobenen) Reden eines «Freundes» von Ijob finden, die Reden Elihus, die ganze sechs Kapitel des Buches umfassen (Ijob 32–37). Um die auslösenden Worte für die Antwort JHWHs zu finden, müssen wir noch weiter zurückblättern, nämlich bis Ijob 31,35f.:

Gäbe es doch einen, der mich hört. /
Das ist mein Begehr, dass der Allmächtige mir Antwort gibt: /
Hier ist das Schriftstück, das mein Gegner geschrieben.
Auf meine Schulter wollte ich es heben, /
als Kranz es um den Kopf mir winden.

Ijob fordert von Gott die Antwort auf alle seine Fragen. Er fühlt sich als schuldlos Angeklagter und hätte keine Angst, sich diese Anklageschrift wie einen «Ehrenkranz» aufs Haupt zu setzen. Fast dreissig Kapitel hat eine Auseinandersetzung Ijobs mit dreien seiner Freunde eingenommen, in denen Ijob fast verzweifelt, weil er – angesichts des Leides, das über ihn und seine Familie hereingebrochen ist – an seinem Gottesglauben irre wird. Am Ende dieser Auseinandersetzung schliesslich wendet er sich von seinen drei dogmatisierenden Freunden ab und will jetzt von JHWH selbst die Antwort haben. Hier setzt dann unser Text ein.

Kaum ein anders Mal wird wie hier in unserer Ijoblesung deutlich, wie problematisch die biblischen Lesungen in unseren Gottesdiensten sind, wenn dies der einzige Ort bleibt, an dem man Texte aus der Bibel hört. Wer das Buch Ijob nie gelesen hat, kann mit diesem «Textschnipsel» schlichtweg nichts anfangen. Und die Predigerinnen und Prediger haben kaum eine Chance, weil sie eigentlich das ganze Buch Ijob dazu erzählen müssten. Ganz abgesehen davon, dass die existentiellen Fragen Ijobs (und diejenigen der Menschen, welche den Gottesdienst besuchen) in den paar Versen des verstümmelten Lesungstextes gar nicht sichtbar werden:

Wer verschloss das Meer mit Toren, /
als schäumend es dem Mutterschoss entquoll,
als Wolken ich zum Kleid ihm machte, /
ihm zur Windel dunklen Dunst,
als ich ihm ausbrach meine Grenze, /
ihm Tor und Riegel setzte
und sprach: Bis hierher darfst du und nicht weiter, /
hier muss sich legen deiner Wogen Stolz?
(Ijob 38,8–11)

Die «Antwort» JHWHs besteht aus (rhetorischen) Fragen. Damit wird er schlicht und einfach «mundtot» gemacht. Für jeden Leser, für jede Leserin des Ijobbuches, die Ijob bis hierher als einen ernsthaft und existentiell Fragenden kennengelernt haben, der auch viele ihrer eigenen Fragen an Gott formuliert hat, ist das ein Skandal! Diesen Skandal hat Ernst Bloch einmal so auf den Punkt gebracht: Gott «antwortet auf moralische Fragen mit physikalischen, mit einem Schlag aus unermesslich finster-weisem Kosmos gegen beschränkten Untertanenverstand».[1]

Interessanterweise ist das Buch Ijob von Anfang an sowohl in christlicher wie jüdischer Tradition sehr einseitig ausgelegt worden. Eigentlich stand immer der «fromme Dulder» im Vordergrund, wurde Ijob zum Vorbild für das Hinnehmen des von Gott verfügten Schicksals, auch wenn es für den Menschen nicht durchschaubar ist. Angesichts der Tatsache, dass fast 40 der 42 Kapitel des Ijobbuches sich mit der Klage und dem Protest des «Gottesrebellen» Ijob auseinandersetzen, ist das einfach unbegreiflich!

Obwohl der Platz des Buches Ijob im Kanon der biblischen Bücher nie in Frage gestellt wurde, so hat doch beispielsweise kein einziger seiner Texte Eingang in die jüdische Liturgie gefunden. Und auch in kirchlichen Gebets- und Gesangbüchern sucht man die Klage Ijobs vergeblich. Erst die Vernichtung von Millionen jüdischer Menschen in der Shoah hat hier zu einer neuen Lektüre des Ijobbuches geführt. Der «Skandal» des Buches allerdings ist geblieben.

Elie Wiesel, selbst Überlebender der Shoah, kann mit Ijob, der auf Grund der Gottesreden nicht weiterfragt, sondern «klein beigibt», nichts anfangen. In seinem Roman «Gezeiten des Schweigens» (1962) legt er der Hauptperson, Michael, ebenfalls ein Überlebender von Auschwitz, folgende Worte in den Mund: «Bei mir wird Er [Gott] sich nicht so leicht aus der Affaire ziehen wie bei Hiob. Bei mir wird er nicht so leicht gewinnen. Bei mir wird die Partie kein Kinderspiel sein. Mir macht Er keine Angst. Mich schüchtert Er nicht ein.

Michael liess nicht ab, gegen Hiob zu wettern. Dieser biblische Rebell hätte sich nicht unterwerfen sollen. In letzter Minute hätte er das Haupt erheben, die Faust schwingen und einen gellenden Schrei der Weigerung gegen die transzendente, unmenschliche Gerechtigkeit ausstossen sollen, vor der das Leiden in der Waagschale nichts gilt. Ich werde mich nicht unterkriegen lassen, sagte Michael zu sich. Ich werde ihn fragen: was bedeutet das Versteckspiel, das Du mit deinem Ebenbild treibst.»[2]

Mit der Kirche lesen

Auch der Text des heutigen Evangeliums spricht eine existentielle Not an: Die Jünger Jesu sind in einen lebensbedrohlichen Sturm geraten, und ihr Schiff droht unterzugehen. Auch sie schreien zu ihrem «Herrn»: *Meister, kümmert es dich nicht, dass wir zugrunde gehen?* (Mk 4,38). Mit göttlicher Vollmacht gebietet Jesus dem Wind und der See. Und auch er gibt eine – in eine Frage gekleidete – Antwort: *Warum habt ihr solche Angst? Habt ihr noch keinen Glauben?* (V. 40).

Was aber wäre dieser «Glaube» denn gewesen? Blindes Vertrauen auf Gott, trotz aller Stürme des Lebens? Schlafen können, obwohl die besten Freunde in Lebensgefahr sind? Nicht schreien und klagen, selbst wenn es ans eigene Leben geht wie bei Ijob? Ich bin da skeptisch.

Wenn wir die Fragen Ijobs, die oft auch unsere Fragen sind, und wenn wir die Angst der Jünger, die wir selbst auch kennen, wirklich ernst nehmen wollen, sollten wir uns vor vorschnellen Antworten und Tröstungen hüten. Was Gott uns Menschen manchmal zumutet, ist und bleibt ein Skandal!

Dieter Bauer

[1] Ernst Bloch: Atheismus im Christentum. Frankfurt a. M. 1968, 154.

[2] Zitiert in: Klara Butting / Gerard Minaard (Hrsg.): Die Bibel erzählt … Hiob. Mit Beiträgen aus Judentum, Christentum, Islam, Literatur, Kunst. Wittingen 2003, 90f. Ebenfalls lesenswert: Elie Wiesel: Adam oder das Geheimnis des Anfangs. Freiburg i. Br. 1980.

Dieter Bauer ist Zentralsekretär des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks und Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle in Zürich.

SKZ 24/2009

BIOETHIK

EIN PLÄDOYER FÜR DAS RECHT AUF GEWISSENSFREIHEIT

1. Einleitung

In den vergangenen Jahren sind in der Schweiz verschiedene Gesetze in Kraft getreten, die das Personal in Medizin und Forschung in bestimmten Bereichen in Gewissenskonflikte bringen können. Ein Beispiel ist die Einführung der Fristenregelung in Art. 119 des Strafgesetzbuches im Jahr 2002. Nach Abs. 4 bezeichnen die Kantone die Praxen und Spitäler, welche die Voraussetzung für eine fachgerechte Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen und für eine eingehende Beratung erfüllen. Das führte dazu, dass in Spitälern der Kantone AI, NW und VS die Abtreibung unter Druck dieses Gesetzes eingeführt wurde. Aus ethischer Sicht ist unbestritten, dass sich das betroffene medizinische Personal weigern kann, eine Abtreibung vorzunehmen oder daran mitzuwirken.

Bei der Gewissensfreiheit handelt es sich um ein Grundrecht, das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verankert ist. In der Präambel wird auf das Gewissen der Menschheit und in Art. 1 auf das Gewissen des einzelnen Menschen hingewiesen. In Art. 18 ist das Recht auf Gewissensfreiheit verankert: «Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.»[1]

Das Recht auf Gewissensfreiheit ist nach Art. 15 Abs. 1 der Schweizer Bundesverfassung geschützt: «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.»[2] Aus der Beanspruchung der Gewissensfreiheit darf nach Art. 8 Abs. 2[3] keine Diskriminierung erwachsen. Auch das Standesrecht[4] der Ärztinnen und Ärzte schützt ausdrücklich die Gewissensfreiheit.

Als Paradebeispiel für das Recht auf Gewissensverweigerung wird in der Dissertation von Martin Hilti auf internationaler und Schweizer Ebene das Recht auf Dienstverweigerung in einer Armee angeführt.[5] Der Autor wünscht sich in Bezug auf die Dienstverweigerung in der Armee auf internationaler Ebene eine konsequentere Durchsetzung der Gewissensfreiheit.[6] In der Schweiz ist diese gewährleistet. Bei der gegenwärtigen politischen Lage ist die Wahrscheinlichkeit äusserst gering, dass ein Schweizer Armeeangehöriger von der Schusswaffe in einem Ernstfall Gebrauch machen muss. Die Situation des Dienstverweigerers unterscheidet sich wesentlich von der Lage des Arztes, wenn er eine Abtreibung im Rahmen der Fristenregelung vornehmen soll. Es bleibt dabei nur die Wahl, entweder die Abtreibung fachgemäss durchzuführen und ein ungeborenes Kind zu töten oder die Durchführung aus Gewissensgründen zu verweigern. Anders als beim Armeeangehörigen geht es hier nicht um eine zukünftige Wahrscheinlichkeit, sondern um die aktuelle Entscheidung, die todbringende Tat zu vollziehen oder nicht.

Gewissenskonflikte gibt es im Gesundheitswesen nicht nur bei der Durchführung oder der direkten Mitwirkung bei Abtreibungen, sondern auch in anderen Bereichen. Dazu gehören die Abgabe jener Kontrazeptiva, welche die Nidation eines trotzdem entstandenen Embryos verhindern, die Abgabe der «Pille danach», die assistierte Fortpflanzungsmedizin und die Beihilfe zum Suizid. Auch Bereiche der Forschung sind betroffen, wenn es z. B. darum geht, mit embryonalem oder fetalem Gewebe zu arbeiten, das aus Abtreibungen stammt oder embryonale Stammzellen aus sogenannt überzähligen Embryonen zu gewinnen bzw. mit embryonalen Stammzellen zu arbeiten.

2. Einige Grundgedanken zum Gewissen des Menschen

Es kann hier in diesem Zusammenhang sicher nicht eine Gewissenslehre dargelegt werden, doch sollen die wichtigsten Grundzüge in Anlehnung an den Philosophen Robert Spaemann genannt werden.[7] Wie er schreibt, bedeutet vom Gewissen reden, von der Würde des Menschen reden. Der Mensch kann wissen, warum er das tut, was er tut. Wir handeln in Freiheit aus bestimmten Motiven heraus. Wir sind gemäss Spaemann in der Lage, uns von Augenblicksinteressen unabhängig zu machen und uns «die objektive Rangordnung der für unser Handeln relevanten Werte zu vergegenwärtigen». Er unterscheidet beim Gewissen zwei Bewegungen. Die eine führt den Menschen über sich hinaus, denn sie lässt ihn nach dem fragen, was an sich gut und richtig ist. Die Antwort gewinnt er im Austausch mit seinem Umfeld. Dazu muss er Gründe und Gegengründe zur Kenntnis nehmen und zugleich bereit sein, sein Gewissen zu bilden. Im Grunde sind es jene Überlegungen, die dem kategorischen Imperativ Kants Folge leisten. Zunächst erkennen wir das in der Maximenformel: «Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.»[8] Dann aber auch in der Zweckformel: «Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloss als Mittel brauchst.»[9]

Die zweite Bewegung des Gewissens führt den Menschen wieder auf sich selbst als Individuum zurück, denn letzten Endes trägt immer der Einzelne Verantwortung für sein Handeln. Gewiss, so sagt auch Spaemann, kann er sich der herrschenden Meinung anschliessen, und das sei sogar in den meisten Fällen das Vernünftige. Der einzelne Mensch kann einer Autorität gehorchen und doch ist er es, der den Gehorsam letzten Endes verantworten muss. Der

[1] Generalversammlung der Vereinten Nationen, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948.

[2] Ein Ausdruck davon ist das Recht auf Dienstverweigerung in BV Art. 59 Abs 1. Die Gewissensfreiheit ist auch im ZGB Art. 27 geschützt: «Niemand kann sich seiner Freiheit entäussern oder sich in ihrem Gebrauch in einem das Recht oder die Sittlichkeit verletzenden Grade beschränken» (vgl. ZGB Art. 28 und OR Art. 328 und Art. 404).

[3] «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung» (BV Art. 8 Abs. 2).

[4] In der Standesordnung der FMH (12. 12. 1996) heisst es in Art. 3 wörtlich: «Arzt und Ärztin nehmen keine medizinischen Handlungen vor und geben keine Stellungnahmen ab, welche sie mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können.»

[5] Martin Hilti: Die Gewissensfreiheit in der Schweiz (Dissertation Universität Basel 2007). St. Gallen 2008. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt wegen fehlender Bundesgerichtsurteile weniger auf unserem Themenbereich.

[6] Ebd., 54–57 und 223–224,

[7] Robert Spaemann: Moralische Grundbegriffe. München ^{7}2004, 73–84, hier 74.

[8] Immanuel Kant: Kritik der praktischen Vernunft, 1788, V 30.

[9] Immanuel Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, 1785, IV 429, 10–12

Einzelne muss schliesslich aus dem Abwägen heraustreten, den Diskurs beenden und mit Überzeugung zum Handeln schreiten. Diese Überzeugung nennt Spaemann das Gewissen. Wir haben nicht immer die Gewissheit, das objektiv Beste zu tun, doch es soll das Beste von dem sein, was uns im Augenblick und bei unseren Kenntnissen möglich ist.

Das Gewissen kann sich auch irren, weil es schlecht gebildet oder abgestumpft wurde. Es ist nicht einfach zu entscheiden, ob sich eine Person wirklich aus Überzeugung auf sein Gewissen beruft. Spaemann nennt nur ein einziges Indiz für die Echtheit einer Gewissensentscheidung. Es ist die Bereitschaft des Betreffenden, eine unangenehme Alternative in Kauf zu nehmen. Wo jemand gezwungen wird, aktiv gegen sein Gewissen zu handeln, handelt es sich um eine Verletzung der Würde des Menschen. Wie die Geschichte zeigt, zwingt selbst die Drohung mit dem Tod nicht, gegen das Gewissen zu handeln. Die zahlreichen Märtyrer haben das bewiesen.

3. Gewissenskonflikte im Gesundheitswesen und in der Forschung

Wir beschränken uns hier auf jene Bereiche, die wir einleitend abgesteckt haben. Wir gehen zunächst auf jene Konfliktsituationen ein, welche die Einführung der Fristenregelung in der Schweiz noch verstärkt haben.

3.1. Abtreibung

Die Tatsache, dass bei Angestellten der Leistungsauftrag eines Spitals, Abtreibungen durchzuführen, zu Gewissenskonflikten und zu Spannungen unter dem Personal führen kann, ist den Verantwortlichen für die Ausbildung im Gesundheitswesen bewusst.

Jeder Person, ob Mutter, Vater, Ärztin oder Hebamme ist klar, dass bei jeder Abtreibung ein Mensch und mit ihm seine ganze Zukunft ausgelöscht wird. Die Abtreibung zieht manchmal gravierende Probleme physischer Art und für die Psyche der betroffenen Frauen (Postabortion Syndrom) nach sich.[10] Vor diesem Hintergrund sind die Gewissenskonflikte der Ärztinnen und Ärzte sowie der Hebammen, die beruflich mit der Abtreibung zu tun haben, zu betrachten.

Bei der Ausbildung zum Fachgynäkologen wird erwartet und zunehmend Druck ausgeübt, dass sie Abtreibungen durchführen. Es ist bekannt, dass Ärzte und Ärztinnen deswegen das Fach ihrer Spezialisierung wechselten oder einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland absolvierten. Die ethische Grundhaltung der betreffenden Ärzte oder Ärztinnen kann bei den Einstellungsgesprächen eine Rolle spielen. Die Arbeitsgruppe «Rechte des medizinischen Personals» des Bundesamtes für Justiz hat sich im Jahr 2002 mit dem Thema eingehend befasst und empfohlen, Musterregelungen für innerbetriebliche Verfahren zur Vermeidung und Bewältigung von Gewissenskonflikten im Gesundheitswesen auszuarbeiten.[11] Wir bedauern, dass diese Empfehlung bisher nicht umgesetzt wurde.

Jean Martin als ehemaliger Kantonsarzt und Mitglied der Nationalen Ethikkommission forderte unlängst, die Leistungsverweigerung aus Gewissensgründen sei in Bezug auf die Abtreibung in gewissen Situationen einzuschränken: «Wenn ein oder zwei Mitarbeitende von zwanzig oder dreissig in Gewissensnöten ist bzw. sind, kann dies im Dialog gelöst werden. Was aber, wenn dies bei zehn oder fünfzehn der Fall ist. Welche Position soll dann Vorrang haben? Zumindest muss die Institution ihrer Pflicht in bezug auf den Dienst am Patienten gerecht werden.»[12] Eine Einschränkung der Gewissensfreiheit wäre sehr bedenklich. Wir betonen, dass aus den Artikeln 118 und 119 des Strafgesetzbuches kein Recht auf Abtreibung abgeleitet werden kann, wie das gelegentlich suggeriert wird. Nach Art. 118 des StGB ist Abtreibung immer noch strafbar, nur Art. 119 legte jene Bedingungen, unter denen sie straffrei erfolgen kann, rein pragmatisch ohne Rücksicht auf naturwissenschaftliche Fakten fest.

Wenn angehende Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie Hebammen vor die Situation gestellt werden, Abtreibungen vorzunehmen bzw. daran aktiv mitzuwirken, ist es deren gutes Recht, aus Gewissensgründen die Mitarbeit zu verweigern und zwar unabhängig vom Leistungsauftrag des Spitals. Es ist diskriminierend und eine Einschränkung des Rechtes auf freie Berufsausübung, wenn bei Anstellungen oder im Praktikum vorausgesetzt wird, dass nur abtreibungswillige Personen die Stelle bzw. den Praktikumsplatz erhalten.

Wir haben eingangs das Indiz für die Echtheit einer Gewissensentscheidung des Philosophen Robert Spaemann erwähnt. Es wäre interessant, in einem Forschungsprojekt der Frage nachzugehen, wie viele Frauen und Männer, den Beruf der Hebamme bzw. des Facharztes in Gynäkologie nicht ergriffen haben, weil sie erst gar nicht aufgenommen wurden (Hebammenschulen) oder aus Gewissensgründen wegen der unvermeidlichen Konfrontation mit der Abtreibung den Fachbereich gewechselt haben. Mindestens die Hebammenschulen müssten für diese Fragestellung dokumentiert sein.

3.2. Assistierte Fortpflanzungsmedizin

Bei der In-vitro-Fertilisation erfolgt die Zeugung des Menschen ausserhalb des Körpers der Frau durch Dritte. Obwohl das Ziel, nämlich die Geburt eines Kindes, wünschbar und sogar ehrenwert ist, wird es durch ein Mittel angestrebt, das die befruchtete Eizelle und die sich daraus entwickelnden Embryonen verschiedenen Gefahren aussetzt. Vielen von ihnen wird aus verschiedenen Gründen die Chance, sich in die lebenserhaltende Gebärmutterschleimhaut einzunisten, verwehrt. In der Botschaft des Bundes-

[10] Als Beispiele seien hier angeführt: A. N. Broen / T. Moum / A.Sejersted / O. Ekeberg: The Course of Mental Health after Miscarriage and Induced Abortion: a Longitudinal, Five-Year Follow-up Study. BMC Medicine 2005, 3:18. URL: www.biomedcentral.com/content/3/1/18; M. Gissler / E. Hemminki / J. Lönnqvist: Suicides after Pregnancy in Finland, 1987–94: Register Linkage Study. BMJ 313 1996 1431–1434.

[11] Bundesamt für Justiz, Arbeitsgruppe Rechte des medizinischen Personals: Zur Problematik der Verweigerung einer Mitwirkung bei medizinischen Behandlungen aus Gewissensgründen. 12. März 2002, 41.

[12] Jean Martin: Leistungsverweigerung aus Gewissensgründen, in: Schweizerische Ärztezeitung 89 (2008), 1104. Die Argumentation ähnelt stark folgendem Positionspapier: Committee on Ethics of The American College of Obstetricians and Gynecologists (ACOG): The Limits of Conscientious Refusal in Reproductive Medicine. Nr. 385, November 2007.

rates von 1996 zum Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) und zur FMF-Initiative wurde ein allfälliger Gewissenskonflikt vorausgesehen. Demnach kann jemand von der Geburtsabteilung nicht ohne seine Zustimmung in der Abteilung für assistierte Fortpflanzungsmedizin eingesetzt werden. Das wurde als so selbstverständlich betrachtet, dass auf einen Hinweis im FMedG verzichtet wurde.[13] Zu den Verfahren, die unter die Gewissensklausel fallen, zählen auch die Ultraschallkontrolle der Follikel, sofern sie zum Zweck der In-vitro-Fertilisation erfolgt, und die Eizellentnahme. Das gilt auch in Bezug auf diagnostische Methoden, welche zur weiteren Selektion der befruchteten Eizellen bzw. Embryonen führen. Durch das Inkrafttreten des Stammzellenforschungsgesetzes, welches die Tötung der sogenannten überzähligen Embryonen zum Zweck der Gewinnung embryonaler Stammzellen erlaubt, hat sich die Situation in der Fortpflanzungsmedizin noch verschärft.

3.3. Forschung mit embryonalen Stammzellen sowie embryonalem und fetalem Gewebe

Auch Forscherinnen und Forscher können in Gewissenskonflikte geraten, wenn sie allenfalls von ihren Vorgesetzten dazu angewiesen werden, Forschungsprojekte mit embryonalen Stammzellen und daraus entwickelten Produkten durchzuführen bzw. sich daran zu beteiligen.

Die Nationale Ethikkommission hat zu Recht ein analoges Problem bei embryonalem und fetalem Gewebe, das aus Abtreibungen stammt, erkannt: «Kein Mitglied des pflegerischen und medizinischen Teams darf gegen sein Gewissen verpflichtet werden, sich an Forschungsvorhaben an Embryonen oder Föten zu beteiligen. Das Recht auf Nichtbeteiligung (die Ablehnung) erstreckt sich aber nicht auf die vorausgehende oder nachfolgende Fürsorge für eine so behandelte Patientin. Es müssen angemessene Vorkehrungen getroffen werden, um bei der Weitergabe von Geweben, Zellen oder Informationen die Anonymität der betroffenen Paare und die Vertraulichkeit der Daten zu garantieren.»[14] Wir weisen aber darauf hin, dass nicht nur pflegerische und medizinische Teams betroffen sind, sondern verschiedenste Berufszweige, die in der Forschung tätig sind. Das Wissen über die Herkunft des embryonalen oder fetalen Gewebes aus Abtreibungen oder aus sogenannten überzähligen Embryonen kann ebenfalls zu Gewissenskonflikten führen.

Im Bereich der Forschung ist es besonders wichtig, dass die Gewissensfreiheit betroffener Forscherinnen und Forscher gewährleistet ist. Daher ist es unerlässlich, dass der vorliegende Entwurf für ein Bundesgesetz über die Forschung am Menschen mit einem expliziten Verweigerungsrecht aus Gewissensgründen auf der Seite der Forscherinnen und Forscher ergänzt wird.[15] Insbesondere darf ein solches Verweigerungsrecht, welches auch die vorbereitende und nachfolgende Fürsorge umfasst, keine negativen beruflichen und wirtschaftlichen Konsequenzen zur Folge haben. Hier besteht ganz klar ein Handlungsbedarf von Seiten des Gesetzgebers.

3.4. Beihilfe zum Suizid

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat in Bezug auf die Beihilfe zum Suizid einen Wechsel ihrer Position vollzogen.[16] In den medizinisch-ethischen Richtlinien von 2005 über die Betreuung von Patientinnen und Patienten am Lebensende wird zwar beteuert, die Beihilfe zum Suizid sei nicht Teil der ärztlichen Tätigkeit, weil sie den Zielen der Medizin widerspreche, doch könne den Richtlinien gemäss die Achtung des Patientenwillens so weit führen, dass der Arzt in Konflikt mit seinem Auftrag, nur zu heilen und Schmerzen zu lindern, gerät: «Diese Dilemmasituation erfordert eine persönliche Gewissensentscheidung des Arztes. Die Entscheidung, im Einzelfall Beihilfe zum Suizid zu leisten, ist als solche zu respektieren.»[17] Allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz provoziert die Richtlinie hier einen unauflösbaren Widerspruch. Einerseits soll seine Beihilfe zum Suizid keine ärztliche Handlung sein, andererseits verschreibt der Arzt das Rezept für die tödliche Dosis Natrium-Pentobarbital. Die Rezeptverschreibung ist eine ärztliche Handlung und wird in der Bevölkerung auch so aufgefasst. Wenn der Arzt als medizinisch betreuende Fachperson wirkt und dann als Privatperson mit dem tödlichen Mittel vor den Patienten tritt, nimmt dieser ihn als ein und dieselbe Person wahr. Dieser Widerspruch hat sich bereits in der Praxis niedergeschlagen. Im Lausanner Universitätsspital ist seit dem 1. Januar 2006 die Beihilfe zum Suizid durch Ärzte am Akutspital erlaubt, hingegen müssen sie dieser Tätigkeit in ihrer Freizeit nachgehen.[18]

Die Nationale Ethikkommission hat im Jahr 2005 zum Thema Beihilfe zum Suizid ihre Stellungnahme mit 12 Empfehlungen veröffentlicht.[19] Darin erklärt sie zu Recht, dass das gesamte betroffene Personal der Langzeitpflege und der Akutspitäler niemals gezwungen werden könne, an der Beihilfe zum Suizid teilzunehmen, und weist auf ihren Vorbehalt auf Ablehnung aus Gewissensgründen hin. Es ist klar, dass in jeder Situation, auch wenn Beihilfe zum Suizid geplant ist, der Patient weiterhin im palliativen Sinn ärztlich und seelsorglich betreut und begleitet werden muss.

3.5. Verschreibung oder Abgabe von Medikamenten

Ärzte, Apotheker und Verkaufspersonal können auch bei Verschreibung oder Abgabe von Medikamenten in Gewissenskonflikte geraten. Das kann beispielsweise für Kontrazeptiva zutreffen, die trotz einer ovulationshemmenden Wirkung[20] für den Fall

[13] «An dieser Stelle darf noch darauf hingewiesen werden, dass die Wertentscheidungen des einzelnen hinsichtlich der Reproduktionstechnologie respektiert werden müssen. Personen, die beispielsweise in der Geburtsabteilung eines Frauenspitals angestellt sind, können nicht ohne ihre Zustimmung in die Abteilung für medizinisch unterstützte Fortpflanzung umgeteilt werden. Das ergibt sich klar aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen. Eine ausdrückliche Bestimmung dazu erübrigt sich» (Botschaft 26. Juni 1996, Ziff. 322.223).

[14] NEK: Forschung an menschlichen Embryonen und Föten. Stellungnahme 11/2006, 97.

[15] Der Bundesrat und das Parlament werden das Bundesgesetz über die Forschung am Menschen noch einmal überarbeiten, sobald der entsprechende Artikel in der Bundesverfassung vom Parlament und dem Volk genehmigt wird.

[16] Die medizinisch-ethischen Richtlinien der SAMW aus dem Jahr 1995 lehnten die Beihilfe zum Suizid noch klar ab: «Beihilfe zum Suizid ist kein Teil der ärztlichen Tätigkeit. Der Arzt bemüht sich, die körperlichen und seelischen Leiden, die einen Patienten zu Suizidabsichten führen können, zu lindern und zu ihrer Heilung beizutragen». Im Kommentar dazu wurde dies wie folgt erläutert: «Obwohl Suizidhilfe, wenn sie ohne selbstsüchtige Beweggründe geleistet wird, nicht strafbar ist (vgl. Art. 115 des Strafgesetzbuches), sind aus ärztlicher Sicht entschiedene Vorbehalte angebracht. Neben einer religiös oder weltanschaulich begründeten Ablehnung des Suizids, die in den persönlichen Gewissensentscheid des verantwortlichen Arztes einfliessen mag, sind die Missbrauchsgefahren augenfällig, die aus der generellen Akzeptanz ärztlicher Suizidhilfe resultieren müssten» (SAMW: Medizinisch-ethische Richtlinien für die ärztliche Betreuung sterbender und zerebral schwerst geschädigter Patienten. 24.2.1995, Ziff. 2.2, siehe auch Kommentar zur Ziff. 2.2).

der Fälle, dass doch ein Eisprung stattfinden sollte, zusätzlich eine nidationshemmende Wirkung[21] entfalten, welche für den betreffenden Embryo nichts anderes als den Tod bedeutet.[22] Dasselbe gilt für die «Pille danach», die nicht nur kontrazeptiv wirkt, sondern durch die Verhinderung der Nidation auch den Tod eines allenfalls entstandenen frühen Embryos bewirkt.[23] Jede/jeder von uns verdankt seine Existenz letztlich der Fusion einer Samen- und einer Eizelle.[24] Wir alle waren einmal 0.1 mm gross. Dieses Stadium mit seiner unfassbar grossen Entwicklungspotenz gehört zur Lebensgeschichte jedes geborenen und ungeborenen Menschen. Jeder Eingriff, der einen Embryo vernichtet, löscht die Existenz eines Menschen aus, der geboren werden könnte.

Ein weiteres Beispiel betrifft die Abgabe der tödlichen Dosis Natrium-Pentobarbital. Der Apotheker kann aus Gewissensgründen trotz ärztlichem Rezept die Abgabe verweigern.

4. Kirchliche Stellungnahmen zu Gewissenskonflikten

Wir haben bis zu diesem Punkt bewusst auf jede religiöse Argumentation verzichtet. Grundsätzlich ist es möglich, aufgrund philosophischer Überlegungen und Kenntnis der wichtigsten Fakten zu den oben erörterten Bereichen in Medizin und Forschung zu eindeutig ablehnenden Gewissensentscheiden zu kommen. Wer sich auf das Recht auf Gewissensfreiheit beruft, bewegt sich in der Rechtsordnung des Staates. Die Person macht von ihrem Grundrecht Gebrauch.

Es sind in den vergangenen Jahren etliche Dokumente der Kirche zur Veröffentlichung gelangt, die zusätzlich motivieren, ja sogar dazu verpflichten, vom Recht auf Gewissensfreiheit Gebrauch zu machen. Dazu gehören die Instruktion «Donum vitae» (1987), die Enzyklika «Veritatis Splendor» (1993), der «Katechismus der Katholischen Kirche» (1993) und die Enzyklika «Evangelium vitae» (1995).

Was Papst Johannes Paul II. bezüglich der staatlichen Gesetze in der Enzyklika «Evangelium vitae» geschrieben hat, gilt ohne Abstriche auch für das Stammzellenforschungsgesetz und die Beihilfe zum Suizid: «Die Gesetze, die Abtreibung und Euthanasie zulassen und begünstigen, stellen sich also nicht nur radikal gegen das Gut des einzelnen, sondern auch gegen das Gemeinwohl und sind daher ganz und gar ohne glaubwürdige Rechtsgültigkeit. Tatsächlich ist es die Nicht-Anerkennung des Rechtes auf Leben, die sich, gerade weil sie zur Tötung des Menschen führt – in dessen Dienst zu stehen die Gesellschaft ja den Grund ihres Bestehens hat –, am frontalsten und irreparabel der Möglichkeit einer Verwirklichung des Gemeinwohls entgegenstellt. Daraus folgt, dass ein staatliches Gesetz, wenn es Abtreibung und Euthanasie billigt, eben darum kein wahres, sittlich verpflichtendes staatliches Gesetz mehr ist.»[25]

Unmittelbar anschliessend an diesen Passus wird erklärt, dass Gesetze dieser Art nicht nur keine Verpflichtung für das Gewissen hervorrufen, sondern vielmehr die schwere und klare Verpflichtung erheben, sich ihnen mit Hilfe des Einspruchs aus Gewissensgründen zu widersetzen.[26] Dieser Einspruch, der ein menschliches Grundrecht ist, darf für die betreffende Person keinen Nachteil zur Folge haben: «Die Beteiligung am Begehen eines Unrechts zu verweigern, ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch ein menschliches Grundrecht. Wenn es nicht so wäre, würde der Mensch gezwungen sein, eine mit seiner Würde an sich unvereinbare Handlung durchzuführen, und auf diese Weise würde seine Freiheit, deren glaubwürdiger Sinn und deren Ziel auf der Hinordnung zum Wahren und Guten beruhen, radikal gefährdet sein. Es handelt sich also um ein wesentliches Recht, das eben als solches vom staatlichen Gesetz selbst vorgesehen und geschützt werden müsste. In diesem Sinne müsste für die Ärzte, das Pflegepersonal und die verantwortlichen Träger von Krankenhäusern, Kliniken und Pflegeheimen die Möglichkeit sichergestellt sein, die Beteiligung an der Phase der Beratung, Vorbereitung und Durchführung solcher Handlungen gegen das Leben zu verweigern. Wer zum Mittel des Einspruchs aus Gewissensgründen greift, muss nicht nur vor Strafmassnahmen, sondern auch vor jeglichem Schaden auf gesetzlicher, disziplinarischer, wirtschaftlicher und beruflicher Ebene geschützt sein.»[27]

Die letzte Forderung dürfte wohl angesichts der gegenwärtigen Gesetzeslage und der Situationen in manchen Spitälern, Langzeitpflege- und Forschungsinstitutionen nicht immer vollständig durchsetzbar sein. Dem Druck des beruflichen Umfeldes, der durch die erwähnten Gesetze, medizinisch-ethischen Richtlinien und Stellungnahmen der NEK sogar erhöht wird, ist nicht jede Person gewachsen. Es wird von den betreffenden Personen nicht wenige Opfer verlangen, und wenn sie dem Druck nicht standhalten können, letztlich den Wechsel der Arbeitsstelle bedeuten. Wichtig ist, dass sie gerade auch von kirchlicher Seite in ihrer Situation moralische Unterstützung erfahren und Gelegenheit erhalten, Zeugnis für das Evangelium des Lebens abzulegen.

Wir begrüssen und unterstützen jede Initiative, die in unserer Gesellschaft zur Sensibilisierung für Gewissenskonflikte führen und dem Recht auf Gewissensfreiheit zur Durchsetzung verhilft. Namentlich wünschen wir Musterregelungen für eine Schaffung innerbetrieblicher Verfahren zur Vermeidung und Bewältigung von Gewissenskonflikten im Gesundheitswesen, wie es von der Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Justiz[28] vorgeschlagen wurde. Entsprechende Musterregelungen sind auch für den Bereich der Forschung nötig. Ausserdem fordern wir die Verankerung der Gewissensfreiheit der Forscherinnen und Forscher im Bundesgesetz über die Forschung am Menschen.

Bioethik-Kommission der SBK[29]

BIOETHIK

[17] SAMW, Betreuung von Patientinnen und Patienten am Lebensende: Medizinisch-ethische Richtlinien der SAMW, in: Schweizerische Ärztezeitung 86 (2005), 172–176, siehe Ziff. 4.1., S. 174.

[18] Daniel Puntas Bernet: Tod auf Verlangen, in: NZZ am Sonntag vom 22. Januar 2006. Am Inselspital in Bern wurde im Jahr 2007 erstmals durch einen Mitarbeiter von Exit Beihilfe zum Suizid geleistet, während das Universitätsspital in Zürich die Beihilfe zum Suizid in ihren Räumlichkeiten ablehnt. Vgl. sda: Erstmals begleiteter Suizid im Berner Inselspital. NZZ Online 11. Nov. 2007.

[19] NEK: «Beihilfe zum Suizid». Stellungnahme 9/2005.

[20] Unterdrückung des Eisprunges.

[21] Verhinderung der Einnistung des ca. 10 Tage alten Embryos.

[22] Roland Süssmuth (Hrsg.): Empfängnisverhütung: Fakten, Hintergründe, Zusammenhänge. Holgerlingen 2000.

[23] Walter Rella: Neue Erkenntnisse über die Wirkungsweise der «Pille danach», in: Imago Hominis 15 (2008), Heft 2, 121–129.

[24] Vgl. Ingrid Schmocker: Zellhaufen oder ungeborenes Leben? Podiumsdiskussion an der Universität Zürich, in: Civitas 5/6 (2007), 6–9.

[25] Johannes Paul II.: Enzyklika «Evangelium vitae» über den Wert und die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens. Bonn 1995 [zit.: EV], hier Nr. 72.

[26] EV 73.

[27] EV 74.

[28] Siehe Fussnote 11.

[29] Informationen über die Bioethik-Kommission der Schweizer Bischofskonferenz unter: www.kath.ch/bk

ERINNERUNGSFEIER ODER ZWISCHENHALT?

BASEL 1989*2009

Basel 1989 * 2009

20 Jahre nach der ersten Europäischen Ökumenischen Versammlung (EÖV) in Basel, 1989, erinnern sich viele an eine ausserordentliche, verheissungsvolle Zeit mit mutigen und gewagten Stellungnahmen. Im vollbesetzten Münster hofften Teilnehmende auf ein erneutes Pfingstwunder.

Was ist übrig geblieben?

Was ist von der Basler Versammlung übrig geblieben? Basel bleibt vor allem in Erinnerung, weil das damals kaum Vorstellbare ein halbes Jahr später geschah: Der Fall der Berliner Mauer. Und damit setzte ein Vereinigungsprozess in Europa ein. Was bleibt übrig? Diese Frage ist durchaus positiv zu beantworten: Einerseits besteht im Basler Münster weiterhin ein ökumenisches Mittagsgebet für Frieden in Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung (jeweils donnerstags von 12 Uhr bis 12.20), das 1988 während der Vorbereitungen für die Versammlung in der Krypta begann und nachher von fünf evangelischen Gruppierungen bis heute weitergeführt wird; andererseits besteht auch bis heute ein sich monatlich treffender Gebetskreis, der einen Bittgang nach Mariastein durchführt. Auch wenn diese zwei zeichenhaften Hoffnungsträger heute eher konfessionell geprägt sind, so tragen sie die Anliegen für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung als ökumenische Anliegen weiter.

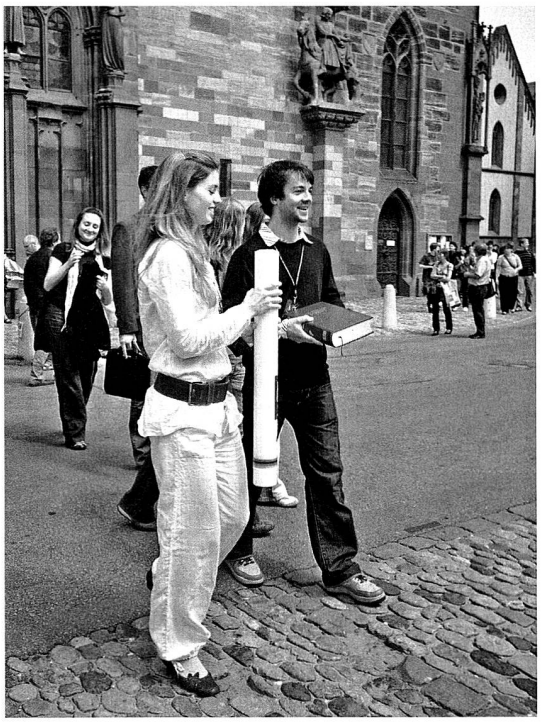

Die evangelisch-reformierte Theologin und Pfarrerin Esther R. Suter berichtet regelmässig als Fachjournalistin in verschiedenen kirchlichen und säkularen Medien über aktuelle christliche Veranstaltungen.

Jugendliche mit der Osterkerze vor dem Basler Münster auf dem Weg zum Tram (Fotos: Esther R. Suter).

Übergeordnete Ziele

Die Erinnerungsfeier im Basler Münster am Freitag vor Pfingsten (29. Mai 2009) liess Offizielle und Engagierte zu Wort kommen. Die deutlichen Worte des Regierungspräsidenten von Basel-Stadt, Guy Morin, Arzt und Vertreter der Grünen, mahnten daran, was damals gesagt, formuliert und gefordert wurde und was davon bis heute noch ansteht. Wenn er zuerst die Ökumene genannt hat, verwies er darauf, dass Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung gemeinsame Ziele der christlichen Gemeinschaften sind und als «übergeordnete Ziele» «schon damals in einem breiten ökumenischen Beteiligungs- und Dialogprozess helfen» sollten, «die innerchristlichen Spannungen zu überwinden» und einen gesellschaftlichen Wandel zu unterstützen. Die Ökumene zwischen den christlichen Kirchen sei jedoch auf einen Stand zurückgefallen, wie er vor dem zweiten Vatikanischen Konzil und vor der EÖV gegolten hat.

Auch wenn es als Teilerfolg der EÖV bezeichnet wird, dass christliche Basisgruppierungen aus Ostdeutschland mit ihrem gewaltlosen Einsatz zur Wiedervereinigung Deutschlands und zum Abbau des «Kalten Krieges» beigetragen haben, stehen nach wie vor viele gesellschaftliche und kirchliche Herausforderungen vor uns, die damals wie heute nach einer Lösung verlangen: Hunger, Armut und frühzeitige Sterblichkeit in südlichen Ländern, Probleme, die durch Dürren und Flutkatastrophen noch verschärft werden; die Verfolgung vieler Menschen in weiten Teilen der südlichen Hemisphäre; Bürgerkriege. Kriegerische Auseinandersetzungen sind, wie die aktuellen Beispiele im Nahen Osten oder in Sri Lanka zeigen, in weiten Teilen der Welt immer noch Alltag; die atomare Aufrüstung am Beispiel Nordkorea und Iran; das Hinwegtäuschen über den Treibhauseffekt sowie die Ausrottung vieler Tier- und Pflanzenarten, an die wir uns gewöhnt haben. Die Schlusserklärung 1989 rief zu einem gemeinsamen Haus Europa auf, zu Versöhnung und zur pazifistischen Konfliktlösung. Den Ländern des Südens sollten die Schulden erlassen werden, die Kirchen eine Einheit werden, die Ozonschicht geschützt und die CO_2-Emissionen reduziert werden. Diese Empfehlungen sind in ähnlicher Form im Schlussdokument der dritten EÖV 2007 in Sibiu wieder aufgegriffen worden.

Viele Initiativen seit der EÖV

Seit der EÖV gab es eine Vielzahl von Initiativen, hinter denen Einzelne, ganze Regierungen, Verbände und Vereine oder Kirchen stehen. Zwei davon nannte

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
3.6.09 / Nr. 22
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

"Die Leute sind gott-sehnsüchtig!"

Der österreichische Zisterzienser über Mönche, Manager und Kirche

Mit Karl Wallner sprach Josef Bossart

Luzern. – Er hat mit seinen Mitbrüdern aus dem österreichischen Zisterzienserstift Heiligenkreuz mit gregorianischem Choral die Hitparaden erobert, ist in populären TV-Sendungen wie "Wetten, dass...?" oder "Aeschbacher" aufgetreten und hat auch einen Buch-Bestseller geschrieben. – Kipa hat Zisterzienser-Pater Karl Wallner (46) in Luzern getroffen.

"Warum sind Mönche die besseren Manager?" Sie machen mit einem solchen Vortragstitel neugierig. Zu welchem Schluss kommen Sie denn?

Karl Wallner: Wir Zisterzienser leben nach der Regel des heiligen Benedikt. Die Benediktsregel ist über 1.500 Jahre alt und dank ihr haben die Institutionen über Jahrhunderte hinweg existieren können. Doch bei Benedikt geht es nicht um Management, sondern er gibt Wertmassstäbe, die zutiefst aus dem Evangelium abgeleitet sind. Die Benediktsregel ist ja kein Weissbuch für irdische Bewältigung, sondern ein permanentes Verweisen auf etwas Grösseres und Wirklicheres als die Gesetze der Marktwirtschaft, des ökonomischen Know-how.

Der heilige Benedikt hat gesagt: Habgier ist das grösste Laster, und deshalb müsst ihr auch immer alles etwas billiger geben als die anderen – damit in allem Gott verherrlicht wird, wie der berühmte Satz aus der Benediktsregel lautet. Damit hat er ein Marketingprinzip erfunden: gewissermassen das Preis-Dumping! Das führte dann aber auch dazu, dass die Klöster aufgrund ihres Vorteils, mit besitzlosen Mönchen alles billiger produzieren zu können, teilweise sehr reich geworden sind – aber gerade darum war es dem heiligen Benedikt mit seiner Formulierung ja nicht gegangen!

Sie sprechen vor Bankleuten und Managern, die Bestandteil eines globalisierten Wirtschaftssystems sind und wohl als Einzelne einen geringen Handelsspielraum haben.

Wallner: Es wäre schlimm, wenn Mechanismen in Form eines abstrakten Es-Prinzips uns hier dominierten und dadurch die Personalität der Entscheidung verloren ginge! Ich glaube, dass immer die Einzelperson gefordert ist. Im Guten wie im Bösen gehen Veränderungen immer über Einzelne.

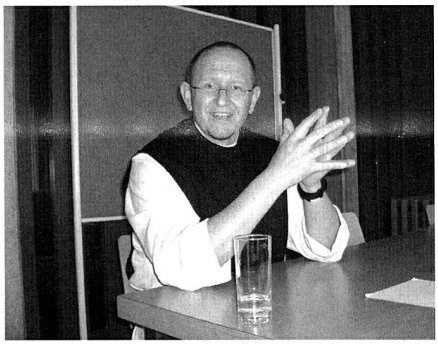

"Die Jugendlichen sind seit zehn Jahren wieder gebetsbereit": Karl Wallner

Von den Managern zur Kirche. Tut die Kirche heute das, was sie tun muss?

Wallner: Innerkirchlich sehen wir heute einfach die Zeichen der Zeit nicht. Es ist ein grundsätzliches Frustrationspotential unter den Menschen da. Unter anderem ausgelöst durch den Irrglauben, man könne sich irdisch alles erwerben. Gleichzeitig ist eine grosse religiöse Sehnsucht vorhanden.

Doch dieses grosse religiöse Vakuum füllen wir in der Kirche gar nicht. Wir sprechen die Themen gar nicht an. Dabei sind die Leute doch gott-sehnsüchtig! Seit zehn Jahren stelle ich fest, dass die Jugendlichen wieder gebetsbereit sind. Das ist eine reale Erfahrung, die ich in unserem Kloster mache: Gibt man Jugendlichen kurze Erklärungen, dann kann man sie total für das Gebet motivieren.

Editorial

Einheit. – Die Klosterkirche des Marienwallfahrtsortes Einsiedeln war am Pfingstmontag bis auf den letzten Platz besetzt. Dem Aufruf der Schweizer Bischöfe zur nationalen Wallfahrt "für die Einheit der Kirche" waren 1.000 bis 1.200 Gläubige gefolgt (Bericht in dieser Ausgabe).

Um die Einheit der katholischen Kirche in der Schweiz ist es derzeit tatsächlich nicht gut bestellt. Die Gräben zwischen verschiedenen Lagern existieren zwar schon seit langem – spätestens mit dem Fall Haas sind sie jedoch offensichtlich geworden. Haben sich die Fronten in der Zwischenzeit weiter verhärtet? Oder täuscht der Eindruck?

Die Reaktionen auf die Aufhebung der Exkommunikation der Bischöfe der Pius-Bruderschaft durch Papst Benedikt XVI. zeigten jedenfalls schlagartig, wie tief das Malaise ist, das breite Kreise erfasst hat – nicht bloss notorische Kirchenkritiker, sondern viele Gläubige in Stadt und Land. Besorgniserregend viele haben die Konsequenzen gezogen und der Kirche mit ihrem Austritt den Rücken zugekehrt. Und die anderen, jene, die bleiben? Da ist viel achselzuckende Müdigkeit, ist Resignation...

Die Kirche sehe heute einfach die Zeichen der Zeit nicht, warnt der österreichische Ordensmann Karl Wallner im nebenstehenden Interview. Der wache Blick auf die vielen Menschen, die heute für die Botschaft von Gott empfänglich wären, werde durch kirchliche Grabenkämpfe vernebelt.

Josef Bossart

Das Zitat

Uneinig. – "Man ist sich nicht einig, was für die Kirche besser ist – wenn sie Konzessionen an den Zeitgeist macht oder den Menschen ein Kontrastprogramm bietet."

*Domherr **Christoph Casetti**, Medienverantwortlicher des Bistums Chur, in der **"Südostschweiz"** (Chur) vom 2. Juni über grundlegend verschiedene Auffassungen zur Zukunft der Kirche.* (kipa)

Namen & Notizen

Johannes Calvin. – Mit über 1.000 Gästen aus aller Welt haben die Schweizer Kirchen am Pfingstsonntag in Genfs Kathedrale den internationalen Jubiläumsgottesdienst zum 500. Geburtstag des Genfer Reformators Johannes Calvin gefeiert. Gerechtigkeit, Trost, Freude, Einheit und Frieden: In ihrer Dialogpredigt hoben der Schweizer Pfarrer Antoine Reymond und die kongolesische Pfarrerin Liz Vuadi Vibila die Bedeutung dieser Werte hervor, in denen auch Calvin das gute Wirken Gottes gesehen habe. (kipa)

Ibrahim Muhammad. – Der Physik-Professor aus Bangladesch, Schöpfer eines wegweisenden Ausbildungssystems für arme und benachteiligte Kinder in seiner Heimat, wird am 5. Juni in Luzern mit dem "Prix Caritas" 2009 von Caritas Schgweiz ausgezeichnet. Die Laudatio wird von der Zürcher CVP-Nationalrätin **Barbara Schmid-Federer** gehalten. (kipa)

Otfried Höffe. – Der renommierte deutsche Ethiker und Sozialphilosoph, seit 1992 Professor für Philosophie an der Universität Tübingen, ist vom Bundesrat zum Präsidenten der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (Nek) ernannt worden; von 1978 bis 1992 lehrte Höffe in Freiburg (Schweiz). Gleichzeitig wurde **François-Xavier Putallaz** als Kommissionsmitglied gewählt; Putallaz lehrt Philosophie in Freiburg und gehört der Bioethik-Kommission der Schweizer Bischofskonferenz an. (kipa)

Kurt Koch. – Der Basler Bischof hat an einer Feier in Beinwil AG den Materialismus kritisiert, der den Gottesglauben nur noch als "subjektive Gesinnung" betrachte. Die derzeitige tiefe Glaubenskrise in Europa bestehe darin, dass man sich einen Gott kaum mehr vorstellen könne, der in der Welt handle und der sich um den einzelnen Menschen kümmere. (kipa)

Benedikt XVI. – Die Kirche darf nach den Worten des Papstes nicht nur "eine Art humanitäre Agentur" sein. Die Seele der Kirche sei der Heilige Geist mit dem missionarischen Auftrag, "allen Völkern den Sieg der göttlichen Liebe über Sünde und Tod zu verkünden", sagte Benedikt XVI. beim Mittagsgebet am Pfingstsonntag. (kipa)

Gott, die Verbindung mit dem Göttlichen, das Einwirken Gottes, das Glücklichwerden durch diese Spiritualität der Verbindung mit einem Gott, der Liebe ist: Wir bringen diese zentralen substanziellen Themen als Kirche einfach nicht in der Öffentlichkeit ein!

Ich finde es absolut zerstörerisch, wie heute, wenn es um die katholische Kirche geht, praktisch nur noch über ein schmales Segment von einigen wenigen Fragen wie Priesterzölibat, Homosexualität, Kondome oder Hexenverfolgung gesprochen werden darf. Da machen wir Katholiken dann oft auch selber noch mit und blockieren uns so gegenseitig. Das ist dann bloss noch peinlich. Dabei übersehen wir alle diese Vakuum-Existenzen rund um uns herum, wo Menschen wirklich sehnsüchtig nach Spiritualität sind!

Die ganzen innerkirchlichen Diskussionen zwischen links und rechts, die interessieren heute eigentlich niemanden mehr. In unserem Kloster feiern wir nachkonziliare Liturgie, doch beim Chorgebet sind wir voll und ganz beim gregorianischen Choral geblieben. Während die alten 68er uns fragen, weshalb wir Latein beibehalten hätten, sind die Jugendlichen fasziniert und finden: voll cool.

Hierzulande wird Glaube und Religion zusehends als private Angelegenheit wahrgenommen. Den meisten Menschen ist es peinlich, über den eigenen Glauben zu sprechen.

Wallner: Zentraleuropa sei derzeit der einzige "religionsresistente Raum" weltweit, stellen Forscher fest. Wir hatten ja auch eine böse Vergangenheit: Seit der Aufklärung und Voltaire gibt es einen Kirchenkampf, der sich auf brutalste Weise geäussert hat – im Juden- und Christenhass der Nationalsozialisten, im Atheismus der Sowjetdiktaturen. Insofern ist diese Verschämtheit und Privatisierung angesichts der Religion verständlich.

Doch wir müssen uns jetzt davon verabschieden. Denn in der Zwischenzeit haben wir einen hohen Prozentsatz von Muslimen bei uns in Mitteleuropa, für die Religion etwas höchst Öffentliches ist. Mir erzählen Eltern, dass ihre Kinder, die daheim keine Zeichen von Religiosität setzen, in der Schule sehr wohl antworten müssen auf Fragen der Klassenkameraden, die wissen wollen: Wie ist es mit eurem Jesus?

Das Reden über den Glauben muss wieder ein öffentliches Thema werden. Sonst wird es vereinnahmt von politischen Parteien, die das Christliche instrumentalisieren, und es kann daraus Fremdenhass entstehen.

(kipa / Bild: Josef Bossart)

Eine CD in den Hitparaden und "Wer glaubt wird selig"

Mit der Gregorianik-CD "Chant – Music for Paradise" (Universal Music) haben die jungen Mönche des österreichischen Zisterzienser-Stiftes Heiligenkreuz letztes Jahr in vielen Ländern die Hitparaden erobert. Der Erfolg der CD – weltweit wurden bereits über 850.000 Exemplare verkauft – sei in Ländern mit der höchsten Form von Säkularisation wie etwa Grossbritannien am grössten, berichtet Pater Karl Wallner, seit 1999 Rektor der Theologischen Hochschule Heiligenkreuz, aber auch Jugendseelsorger des Klosters.

Von seiner eigenen Mönchsexistenz erzählt der 46-jährige Karl Wallner in seinem jüngsten Buch "Wer glaubt wird selig. Gedanken eines Mönchs über das Glück, sinnvoll zu leben" (Lübbe-Verlag, 2009). Er, der bereits mit 18 Jahren Mönch in Heiligenkreuz geworden ist, gibt darin persönliche Antworten auf die grossen Fragen des Lebens und des Menschseins. Das Buch, mittlerweile ebenfalls auf den Bestsellerlisten, habe er auf Wunsch des Verlages unter einem ungewohnten Blickwinkel geschrieben: "Es sollte für Leute sein, die vom Christentum keine Ahnung haben."

Nachwuchs in Klöstern ist da

Das Interesse an den Klöstern sei in Österreich seit sechs oder sieben Jahren anhaltend gross, berichtet Wallner. Wie praktisch alle anderen Klöster habe man auch in Heiligenkreuz Nachwuchs. Mit sechs bis sieben Novizen seien die Zuwachsraten jedoch ausserordentlich gross. Die Novizen in Heiligenkreuz sind zwischen 18 und 38 Jahre alt.

Unter dem Titel "Chant – Leben für das Paradies" (Pattloch-Verlag, 2009) ist soeben ein Buch erschienen, das 22 der insgesamt 75 Ordensbrüder des Stiftes Heiligenkreuz porträtiert.

Die Texte von Bernhard Meuser schildern die Lebensgeschichten der Mönche, bevor sie ins Kloster eingetreten sind. Die Mönche erzählen etwa von ihrem Leben als Literaturagent in New York, als Motorrad-Journalist oder als Schrotthändler in Wien. (kipa)

"Einheit und Friede in der Kirche können wir nicht selber machen"

Barbara Ludwig über die nationale Wallfahrt nach Einsiedeln

Einsiedeln SZ. – Zwischen 1.000 und 1.200 Gläubige waren am Pfingstmontag dem Aufruf der Schweizer Bischöfe gefolgt und haben im Kloster Einsiedeln an der Wallfahrt für die Einheit der Kirche teilgenommen.

Hintergrund der Wallfahrt bildete die Sorge des Schweizer Episkopats um die Einheit der katholischen Kirche: Im Anschluss an die Aufhebung der Exkommunikation von vier Traditionalisten-Bischöfen durch Papst Benedikt XVI. im Januar hatten sich die Gräben zwischen verschiedenen Gruppen innerhalb des Katholizismus verschärft.

Im Mittelpunkt stand die mehrsprachige Eucharistiefeier in der Einsiedler Klosterkirche, die bis auf den letzten Platz besetzt war. Bischof Kurt Koch, der Vorsitzende der Schweizer Bischofskonferenz, stellte in seiner Predigt den Glauben an Jesus Christus, der Quelle von Einheit und Frieden in der Kirche, ins Zentrum. "Einheit und Friede in der Kirche können wir nicht selbst machen", betonte er. Sie seien Gaben des Heiligen Geistes: "Kirche ist Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott und eben dadurch auch Gemeinschaft untereinander."

Christus habe mit der Gabe des Heiligen Geistes auch die Vollmacht zur Vergebung und Versöhnung verbunden, betonte Koch: "Ins wirklich Christliche treten wir erst dann ein, wenn wir uns dafür öffnen, menschlich als unversöhnbar Erscheinendes in der Kraft des Heiligen Geistes zu versöhnen." Eine auf diesem Weg erreichte Versöhnung sei keine billige Angelegenheit, sondern "harte Arbeit, die die Konfrontation mit der Wahrheit nicht scheut".

Formalismus und Lagerbildung

Doch statt die Gottzugehörigkeit immer mehr zu vertiefen, "hinterlässt unsere Kirche in der Öffentlichkeit manchmal den Eindruck, dass wir uns weniger mit der Botschaft des Evangeliums auseinandersetzen, als vielmehr mit jenen Personen und Gruppierungen, die sich in der Öffentlichkeit kundtun", stellte Koch fest. Zudem verwies er auf die verfestigten Lagerbildungen in der Kirche, die zur Folge haben, dass verschiedene Seiten nicht mehr miteinander sprechen und auch nicht mehr miteinander beten.

Koch kritisierte einen mit der Lagerbildung verbundenen "Formalismus". "Demgemäss interessiert eigentlich nicht, was ein Mensch denkt und sagt. Über diesen Menschen ist das Urteil vielmehr bereits gefällt, sobald man ihn einer entsprechenden Kategorie zuordnen kann: konservativ oder progressiv, fundamentalistisch oder liberal, reaktionär oder reformerisch." Die Zuordnung zu einem formalen Schema erscheine als ausreichend, um die Auseinandersetzung mit dem Denken des anderen nicht nur für unnötig, sondern auch für unmöglich zu erklären, gab Koch zu bedenken.

Am Ende ansetzen

Die Ereignisse der vergangenen Monate hätten "intensive Diskussionen" über die Bedeutung der Einheit der Kirche, die Interpretation des Konzils und das Wesen der Kirche hervorgerufen und zu verstärkten Polarisierungen geführt, hatten die Bischöfe in ihrer Einladung geschrieben. Gegenüber der Presse sagte Koch, sehr besorgt über die aktuelle Situation der Kirche: "Der Konflikt ist dann eskaliert, wenn die verschiedenen Gruppen gar nicht mehr miteinander reden. Und am Ende ist er, wenn sie nicht mehr miteinander beten. Deshalb muss man beim Ende beginnen. Wir gehen davon aus, dass die Kirche allen ein Anliegen ist. Sonst würden sie ja nicht so kämpfen. Also muss man versuchen, sie zum Gebet zusammenzubringen." Diese versuche man mit dieser Wallfahrt.

Die Bischöfe beim feierlichen Einzug

Ob sowohl Reformkatholiken als auch Traditionalisten im gleichen Masse dem Aufruf folgten, war nicht eindeutig feststellbar. Auffällig war, dass Mitglieder der "Legion Mariens" Texte mit dem Rosenkranzgebet und Mutter-Gottes-Medaillen verteilten. Reformkatholiken, die sichtbar für ihre Anliegen geworben hätten, waren dagegen nicht zu erblicken. (kipa / Bild: Barbara Ludwig)

In 2 Sätzen

Pfingsttreffen. – Rund 500 gehörlose, hörbehinderte oder taubblinde Menschen aus der Schweiz, aus Deutschland und Österreich haben auf dem Bodensee am Pfingstreffen der Schweizerischen Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge teilgenommen. Im Gottesdienst mitten auf dem See war von der Bedeutung des Pfingstwunders für die Menschen die Rede, denn alle trügen eine tiefe Sehnsucht in sich, einander zu verstehen, beachtet und geliebt zu werden. (kipa)

Judenmission. – Im Streit um eine christliche Judenmission hat der deutsche Philosoph Robert Spaemann missionarische Bemühungen der Kirchen gegenüber Juden verteidigt. Es sei ein Frage des Taktes, auf welche Weise Christen gegenüber Juden für ihren Glauben einträten, schrieb Spaemann unter Verweis auf das belastete historische Erbe in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung". (kipa)

Missbrauchsopfer. – Zur Entschädigung von kirchlichen Missbrauchsopfern in Irland sollen die 18 betroffenen Orden nach dem Willen der Regierung höhere Summen als bisher angenommen bezahlen. Schätzungen zufolge sind Entschädigungen in der Höhe von umgerechnet 1,9 Milliarden Franken zu erwarten, an denen sich die Orden zur Hälfte beteiligen sollen. (kipa)

Massaker. – Zum 20. Jahrestag des Tiananmen-Massakers hat Kardinal Joseph Zen Ze-Kiun die chinesische Regierung zur Verantwortung aufgerufen. Es sei traurig, dass Peking das gewaltsame Vorgehen gegen die Demonstranten noch immer nicht als "Irrtum und Verbrechen" anerkannt habe, sagte der emeritierte Erzbischof von Hongkong in einem Interview mit dem Pressedienst asianews. (kipa)

Mit Werbespots. – Radio Vatikan, seit 78 Jahren Sender des Papstes, will sich künftig auch über Werbung finanzieren. Als erster wird der italienische Energie-Konzern Enel Werbespots in fünf Sprachen ausstrahlen; das Projekt gilt allerdings nur für den UKW-Kanal 105, und die auf Mittel- oder Kurzwelle verbreiteten fast 40 Sprachen-Programme sind (vorerst) nicht davon betroffen. (kipa)

Das Weizsäcker-Prinzip

Xaver Pfister über "20 Jahre Ökumenische Versammlung in Basel"

Basel. – Vor zwanzig Jahren machte die Ökumenische Versammlung in Basel Schlagzeilen. Mit Erinnerungsgottesdienst, Pilgermarsch und Vesper wurde am 29. Mai daran erinnert – an die grossen Hoffnungen, den Geist von Basel und an die Probleme, die schon damals erkannt wurden und noch heute einer Lösung harren.

Am 29. Mai 1989 wurde in Basel die Versammlung "Frieden in Gerechtigkeit" eröffnet. Die evangelisch-reformierten und orthodoxen Kirchen Europas sowie die römisch-katholische Kirche in Europa luden erstmals nach der Reformation zu einer gemeinsamen Versammlung. In jenen Zeiten von Glasnost und Perestroika, in denen das Haus Europas und seine Hausordnung grosse Themen waren, besannen sich die Kirchenleute auf ihre Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

Grenzenlose Hoffnung

In seinem Eröffungswort zum Erinnerungsgottesdienst im gut besetzten Münster erinnerte Regierungsrat Guy Morin daran, dass alle Probleme damals schon bekannt waren, die noch heute auf eine Lösung warten. Und erinnerte an das Handlungsmodell, auf das der geistige Vater der Veranstaltung, Carl Friedrich von Weizsäcker, damals in der Schlussfeier auf dem Münsterplatz zu reden kam. "Wir wollen uns in einem Bund verpflichten, zuhause das zu tun, was wir hier gesagt haben. ....Was könnten wir tun, wenn wir es gemeinsam täten?...Ich kann etwas tun, jeden Tag. Ich werde einen Sachverhalt zum Bessern ändern. Und ich werde weitere finden, denn der tätigen Hoffnung sind keine Grenzen gesetzt. Und erlauben sie mir ein gleichnishaftes Zahlenspiel. Wenn ich in einem Jahr einen Menschen in der Tiefe überzeuge, ebenso zu handeln, so sind wir nach einem Jahr zwei, nach zwei Jahren vier, nach drei Jahren acht gemeinsam Arbeitende. Und ich kann rechnen: nach zehn Jahren wären wir tausend, nach zwanzig Jahren hat jeder der Tausend wieder Tausend versammelt, wir sind eine Million, nach dreissig Jahren eine Milliarde, und das ist genug."

Am Handeln orientiert

Um diesen Geist wurde im Münster gebetet, angeleitet von Münsterpfarrer Lukas Kundert und einer Gruppe der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen. Mit dem öffentlichen Verkehr und zu Fuss pilgerte eine ansehnliche Gruppe nach Mariastein SO. Dort wurde in orthodoxer Manier unter der Leitung von Klaus Wyrrwoll gebetet, der damals von römisch-katholischer Seite für die Organisation und Durchführung der Versammlung verantwortlich war. Die Mönche von Mariastein beteten zusammen mit Bischof Kurt Koch mitten unter den Gläubigen.

Verschiedene konkrete Projekte, die in der Folge der Versammlung entstanden und noch heute weitergeführt werden, wurden kurz vorgestellt und machten deutlich, dass es um eine am Handeln nach vorne gerichtete Erinnerung ging. Wie weit das Handlungsprinzip Weizsäckers umgesetzt ist, wurde nicht mitgeteilt… (kipa)

Daten & Termine

6. - 13. Juni. – Die Vorbereitungen für ein Konzil aller orthodoxen Kirchen werden nach über 20-jähriger Unterbrechung wieder aufgenommen. Das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel berief für den 6. bis 13. Juni in Chambésy GE eine vorkonziliare panorthodoxe Konferenz ein. (kipa)

10. Juli. – Gemäss italienischen Medienberichten soll es laut Diplomatenkreisen am 10. Juli im Vatikan zu einem Treffen zwischen US-Präsident Barack Obama und Papst Benedikt XVI. kommen. Dies unmittelbar nach dem dreitägigen G-8-Gipfel, der vom 8. bis 10. Juli im mittelitalienischen L'Aquila stattfindet. (kipa)

Die Zahl

30 Jahre. – An Pfingstsonntag feierte die katholische vietnamesische Gemeinde in der Schweiz ihr 30-jähriges Bestehen. Mehrere hundert Personen vietnamesischer Herkunft aus der ganzen Schweiz nahmen in Olten SO an der Eucharistiefeier und den anschliessenden Feierlichkeiten teil.

In den 80er Jahren flüchteten nach dem Vietnam-Krieg und der Machtergreifung durch die Kommunisten viele Vietnamesen aus Angst vor Repressalien und Hunger aus ihrer Heimat. Mit schlecht ausgestatteten und von Flüchtlingen überfüllten Booten setzten sie sie ihr Leben aufs Spiel. Die Schweiz wurde für einige dieser Flüchtlinge eine neue Heimat in der Fremde. Heute leben nach Angaben der Migrationskommission der Schweizer Bischofskonferenz ("migratio") gut 4.600 vietnamesische Katholiken in der Schweiz. (kipa)

Zeitstriche

Pleitenopfer. *– Der weltgrösste Autoriese General Motors (GM) kämpft ums Überleben. Vor dem Insolvenzgericht in New York hat GM erste Erfolge für den erhofften raschen Neustart erzielt. – Der Westschweizer Karikaturist Chappatte hat für "Herald Tribune" die Opfer der Pleite gezeichnet. (kipa)*

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Josef Bossart
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement:Fr.145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
9.6.09 / Nr. 23
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

Kein Grund zum Trübsalblasen bei "theologiekurse.ch"

Weniger Anmeldungen für Glaubenskurse und Studiengang Theologie

Von Petra Mühlhäuser

Zürich. – Der Studiengang Theologie (STh) hat letztes Jahr einen deutlichen Rückgang an Anmeldungen verzeichnet. Für "theologiekurse.ch" bedeutet das empfindliche finanzielle Einbussen, doch keinen Grund zum Trübsalblasen. Studienleiter Felix Senn erstaunt es vielmehr, dass diese Entwicklung nicht schon früher eingesetzt hat.

Der vierjährige Lehrgang, früher Theologiekurs für Laien (TKL), ist eine Annäherung an die Inhalte des katholischen Theologiestudiums und ein Zugangsweg zum Seminar Dritter Bildungsweg, der zur Arbeit als Pastoralassistentin, Pastoralassistent oder auch zur Priesterweihe für Spätberufene führt. Die wenigsten allerdings besuchen den Kurs zu diesem Zweck, sondern eher aus persönlichem Interesse oder als Qualifikation für Nicht-Theologen in kirchlichen Diensten.

Jedes Jahr haben sich in der Vergangenheit rund 50 Studierende neu eingeschrieben. Im letzten Herbst jedoch waren es nur 29 – für Felix Senn möglicherweise der Beginn einer Entwicklung, die nicht mehr rückgängig zu machen ist. Denn in den einjährigen Glaubenskursen, die der Verein darüber hinaus anbietet, gingen die Teilnehmerzahlen von 400 im Jahr 2005 auf heute rund 240 zurück.

"Ich bin erstaunt, dass der Rückgang beim Studiengang Theologie nicht auch schon früher eingesetzt hat", erklärt er. Denn der Studiengang verlangt den Teilnehmenden einiges an zeitlichem und auch finanziellem Aufwand ab.

Kritische Grenze

Dann ist sparen angesagt? Für Felix Senn ist eine kritische Grenze erreicht, unter die man nicht gehen könne. Die Geschäftsstelle in Zürich brauche es, von hier aus werden die Administration erledigt, Kursleiter verpflichtet und gecoacht, neue Angebote und Unterlagen erarbeitet und Werbung gemacht. Doch was nun?

Um den Aderlass etwas aufzufangen, wurde ein neuer Kurs "Theologie 60 plus" mit sieben Matineen für Senioren auf die Beine gestellt. Immerhin rund 130 Anmeldungen kamen auf Anhieb

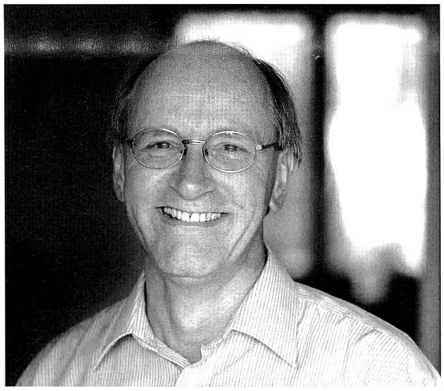

Das Konzept aufwändiger Kurse sei konkurrenslos, sagt Studienleiter Felix Senn von theologiekurse.ch.

für das erste Modul "Der Sinn des Lebens". In der Stadt Zürich gibt es sogar eine Warteliste.

Neue Module sollen folgen

Weitere Module mit je sieben Matineen sollen nächstes Jahr folgen. Zudem können seit einem Jahr auch einzelne Fächer des Studiengangs Theologie von Gasthörern belegt werden, was im ersten Jahr 18 Personen taten. "Wir haben getan, was wir können", sagt Senn. Die Rückgänge bei den Glaubenskursen und im Studiengang Theologie können diese Anstrengungen aber nicht auffangen.

Heute zu zwanzig Prozent fremdfinanziert, hofft Senn, dass sich "theo-

Editorial

Brückenbauer. – Nach wie vor stehen die Christen im Nahen Osten vor vielen ungelösten Problemen. Insbesondere im Heiligen Land drohen sie immer wieder in dem Konflikt zwischen den beiden Konfliktparteien zerrieben zu werden. Allein mit menschlichen Mitteln sei der Nahost-Konflikt nicht zu lösen, meinte denn auch der Jerusalemer Patriarch Fouad Twal aus Anlass der vom Weltkirchenrat initiierten Gebetswoche für Frieden im Nahen Osten. Insbesondere sei die Kraft des fürbittenden Gebets nicht zu unterschätzen.

In dieser verfahrenen Situation zum "Brückenbauer der Versöhnung" zwischen den verfeindeten Völkern zu werden, braucht Mut und Fantasie. Als Schritt in die richtige Richtung dürften wohl die Nahost-Besuche des Papstes und des US-Präsidenten Barack Obama gewertet werden. Dass zumindest die Reaktionen bei beiden Konfliktparteien positiv sind, ist immerhin ein Anfang. Für ein glückliches Ende nicht ausschliesslich auf menschliche Kräfte zu vertrauen, wird die einheimischen Christen hoffentlich vor der Mutlosigkeit trotz mancher Rückschläge bewahren. **Andrea Krogmann**

Das Zitat

Einen Schritt weiter. – "Mit Blick auf die politische Situation in Palästina und Israel haben sowohl der Papst als auch Präsident Obama von der Zweistaaten-Lösung gesprochen. Der Papst hat aber mehr Mut gezeigt und hat auch gegen die israelische Mauer geredet, weil das gegen die Menschenwürde ist. Benedikt XVI. hat sich zugleich für gesicherte Grenzen ausgesprochen. Alles in allem ist der Papst mit seinen Reden im Heiligen Land weiter gegangen. Viel weiter als Präsident Obama."

*Der ägyptische Islamwissenschaftler **Samir Khalil Samir** kommentierte gegenüber **Radio Vatikan** die Rede von US-Präsident Barack Obama in Kairo an die Muslime. Obama habe eine ähnliche Sichtweise wie der Papst in seinen Nahost-Reden geäussert, der Papst sei aber konkreter gewesen.* (kipa)

Namen & Notizen

Alois Koch. – Der langjährige Rektor der Musikhochschule Luzern und Leiter des Collegium Musicum an der Jesuitenkirche hat für seine Verdienste um eine "qualitätsvolle und zeitgemässe Kirchenmusik" den päpstlichen Gregorius-Orden erhalten. Es handelt sich um die höchste Auszeichnung, die der Vatikan an Laien vergibt. (kipa)

Paulo Sardi. – Der 74-jährige Erzbischof, Vatikandiplomat und Vizekämmerer der Heiligen Römischen Kirche ist zum Pro-Patron des Souveränen Malteserordens ernannt worden. Der Norditaliener tritt die Nachfolge von Kardinal **Pio Laghi** an, der im Januar im Alter von 86 Jahren gestorben war. (kipa)

Urs Karlen. – Der 67-Jährige aus Magden AG ist zum neuen Präsidenten des Vereins "reformiert." gewählt worden. Er tritt die Nachfolge von **Sigwin Sprenger** an, der den Herausgeberverein von "reformiert." seit dessen Gründung im September 2007 präsidierte. (kipa)

José Rodriguez Carballo. – Der gebürtige Spanier ist von der Generalversammlung der Franziskaner als Leiter ihres Ordens bestätigt worden. Der 56-Jährige steht damit weitere sechs Jahre an der Spitze der Gemeinschaft von 15.000 Franziskanern in 113 Ländern weltweit. (kipa)

Johannes Paul II. – Eine Mehrheit der Polen führt die Entwicklung der vergangenen 20 Jahre massgeblich auf den Einfluss des 2005 verstorbenen Papstes zurück. 73 Prozent seien der Ansicht, der Papst aus Polen sei die einflussreichste Person seit dem Ende des kommunistischen Systems gewesen, so eine von der Tageszeitung "Rzeczpospolita" (4. Juni) veröffentlichte Erhebung des Instituts GfK Polonia. (kipa)

Othmar Frei. – Der Luzerner Regierungsrat hat den ehemaligen Präfekten der Jesuitenkirche Luzern zum neuen Stiftspropst des Kollegiatstiftes St. Leodegar im Hof Luzern gewählt. Er tritt die Nachfolge von Ehrendomherr **Johannes Amrein** an, der per 30. Juni aus Altersgründen von seinem Amt zurücktritt; der Luzerner Chorherr **Max Hofer** wurde zu seinem Stellvertreter (Custos) ernannt. (kipa)

logiekurse.ch" wieder ein Stück weit fangen kann. Doch: "Irgendwann stellt sich die Frage: Was ist unsere Bildungsarbeit der Kirche Wert?" fragt Senn. Anders als andere Bildungsinstitute wird "theologiekurse.ch" nicht von einer Landeskirche oder einer Institution getragen, sondern von einem Verein, der Interdiözesanen Vereinigung TKL/KGK.

Zwar gibt es Unterstützung vom Fastenopfer und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ), die Fremdfinanzierung beträgt rund zwanzig Prozent. Gemessen etwa an den theologischen Fakultäten sei das immer noch sehr wenig.

Veränderte Gesellschaft

Die Hauptgründe für den Aderlass sieht Senn einerseits im dramatischen Rückgang des kirchlichen Lebens seit dem Ende der Achtzigerjahre. Anderseits hätten auch gesellschaftliche Veränderungen einen Einfluss auf die Anzahl Anmeldungen, etwa wachsende Anforderungen am Arbeitsplatz.

Und die meisten Frauen steigen nach der Babypause wieder ins Berufsleben ein, die Zeit für eine nichtberufliche Weiterbildung entfalle oft. In vielen Familien fehlten auch – etwa nach einer Scheidung – die Ressourcen dafür.

Mit ein Thema könnte auch ein Image-Problem der Kirche sein, das durch Diskussionen wie jene um die Priester-Bruderschaft Pius X. verstärkt werde, vermutet Senn. Und: "Das, wofür wir stehen – die Bildung der Laien, die Beteiligung der Frauen – wurde in den letzten Jahren eher zurückgedrängt."

Studienleiter Felix Senn

"Mitdenken statt mitlaufen"

"Mitdenken statt mitlaufen", heisst einer der Werbesprüche für den Studiengang Theologie. Dieser war von Anfang an "ein emanzipatorisches Projekt", so Felix Senn. In einer Zeit, in der theologisches Wissen weitgehend an das Priesteramt geknüpft war, sollten auch Laien mitreden können. Damit nahmen die Initianten Anliegen vorweg, die später das Zweite Vatikanische Konzil in den Vordergrund stellen sollte.

1954 starteten die Kurse und wurden sofort ein Riesenerfolg. Und das seien sie, wenn man von den finanziellen Fragen absehe, immer noch, findet er: "Wenn man bedenkt, dass derzeit 400 Personen einen der Langzeitkurse (Studiengang oder Glaubenskurse) belegen, ist das doch eine erfreuliche Zahl."

"Konkurrenzlos"

Stimmt denn das Konzept der aufwändigen Kurse angesichts anderer, kürzerer Angebote noch? Was die systematische Einführung in die christliche Glaubenslehre angeht, sei seine Institution konkurrenzlos, meint Senn, ebenso was die Möglichkeit zum qualifizierten Abschluss (mit Prüfungen und Studienarbeiten) betrifft. Dass die Kurse entsprechend aufwändig sind, garantiere daher am ehesten ein eigenes Profil, ist Senn überzeugt.

Veränderungen wolle "theologiekurse.ch" an einer anderen Stelle realisieren: In Zukunft sollen auch die übrigen Weltreligionen im STh zur Sprache kommen und auch für die Glaubenskurse sollen entsprechende Fortsetzungen erarbeitet werden. (kipa / Bilder: Felix Senn, Christian Murer)

Kursangebot

"theologiekurse.ch" bietet den vier Jahre dauernden Studiengang Theologie an, der als Vorlesungskurs in Zürich und Luzern sowie als Fernkurs besucht werden kann und eine der Voraussetzungen für das Studium der Theologie auf dem Dritten Bildungsweg ist. Zweites grosses Standbein sind die beiden je ein Jahr dauernden Glaubenskurse "Bibel verstehen" und "Gott und Welt verstehen", die vielerorts auch Voraussetzung für die Ausbildung zur Katechetin oder zum Katecheten im Nebenamt sind. "Theologie 60 plus" mit je sieben Matineen zu einem bestimmten Thema richten sich an Senioren und sind etwa auf Volkshochschul-Niveau angesiedelt.

Daneben bietet der Verein verschiedene Kurspakete an, die gekauft und in den Pfarreien selbständig in Kursen verwendet werden können.

Für den Studiengang Theologie beginnt das neue Studienjahr am 19. Oktober (Fernkurs: 14./15. November). Dazu gibt es zwei Informationsabende: am 18. Juni am Hirschengraben 66 in Zürich und am 22. Juni an der Adligenswilerstr. 15 in Luzern, jeweils 19 Uhr. Anmeldeschluss für den Studiengang ist der 31. August.
www.theologiekurse.ch (kipa)

Geburtshelfer der Freiheit

Vor 30 Jahren reiste Papst Johannes Paul II. erstmals nach Polen

Von Oliver Hinz

Warschau. – "Ich, ein Sohn polnischer Erde und zugleich Papst Johannes Paul II., ich rufe aus der ganzen Tiefe dieses Jahrtausends, rufe am Vorabend des Pfingstfestes zusammen mit euch allen: Herr, Dein Geist steige herab! Dein Geist steige herab! Und erneuere das Antlitz der Erde! Dieser Erde! Amen."

30 Jahre ist es her, dass Papst Johannes Paul II. (1978-2005) während seiner ersten Polenreise mit diesen Worten seinen polnischen Landsleuten den Mut gab, die kommunistischen Machthaber herauszufordern. Der Jahrestag der berühmten Papstmesse wird gross gefeiert.

Es war eine folgenreiche Predigt – ein Markstein im Niedergang der kommunistischen Regimes in Osteuropa. Sein erster Heimatbesuch vom 2. bis 10. Juni 1979 – die erste Reise eines Papstes in den damaligen Ostblock überhaupt – wurde zum Triumphzug und stärkte entscheidend das kollektive Selbstbewusstsein der Polen. Ein Jahr später gab es Massenstreiks, und die Gewerkschaft Solidarnosc entstand. Auch die Niederschlagung des Volksaufstandes durch das Militär konnte das Ende des Kommunismus zwar bis Juni 1989 verzögern – aber nicht verhindern.

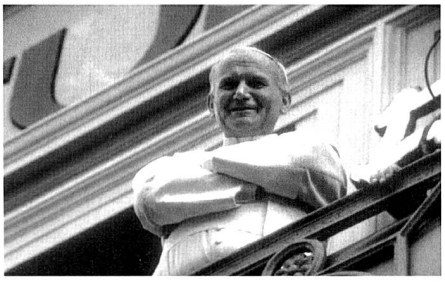

Polenreise im Juni 1979: Papst Johannes Paul II. in Krakau

Die historische Papstreise haben viele Polen nach wie vor in bester Erinnerung. Viele Millionen sahen ihn damals mit eigenen Augen auf seinen zahlreichen Stationen in der Heimat. Doch erst jetzt bekommt der Platz der berühmten Papstmesse in Warschau ein Denkmal. Ein zehn Meter grosses Kreuz aus weissem Granit wurde am 6. Juni bei einer grossen Gedenkmesse auf dem Pilsudski-Platz eingeweiht. Es ist dem Holzkreuz nachempfunden, das damals für den Gottesdienst auf dem Ehrenplatz der Nation vor dem Grab des Unbekannten Soldaten errichtet und sofort wieder entfernt wurde. Der Pilsudski-Platz wird von den Warschauern so sehr mit dem Papst in Verbindung gebracht, dass sich hier nach dem Tod von Johannes Paul II. im Jahr 2005 spontan Zehntausende Menschen versammelten.

Zu den ausgefallenen Jahrestagsaktionen gehört auch das eigens gegründete "Radio Freiheit", das den ganzen Juni über Antenne und Internet sendet. In Krakau, dem Wallfahrtsort Tschenstochau und dem ehemaligen Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau wird ebenfalls mit Gottesdiensten an den damaligen Papstbesuch erinnert.

Weitere acht Reisen nach Polen

Die Reise in seine Heimat gut ein halbes Jahr nach seiner überraschenden Wahl zum Papst prägte Polen also nachdrücklich – und umgekehrt auch Johannes Paul II. selbst. Am 25. Jahrestag sagte er auf dem Petersplatz, er wiederhole täglich im Gebet die Worte, mit denen er am 2. Juni 1979 in Warschau seine erste Predigt als Papst auf polnischem Boden beendete. Ohne Rückschläge verlief die Wende in Polen freilich nicht. 1982 verwehrten die kommunistischen Machthaber dem Papst eine erneute Polenreise, wie bereits 1966 Papst Paul VI. (1963-1978). Doch schon 1983 kehrte er zurück – und kam danach noch weitere sieben Male als Papst in seine Heimat. (kipa / Bild: KNA)

EU-Videoclip mit Papst zu 1989

Warschau. – Der Streit um einen Videoclip der EU-Kommission zum Fall des Kommunismus vor 20 Jahren ist beigelegt.

Nach polnischen Protesten gegen eine angeblich zu geringe Würdigung des Beitrags des Landes zur Wende von 1989 widmet Brüssel der Freiheitsbewegung Solidarnosc einen Film auf dem Video-Portal "EU Tube".

Wie von Warschau gefordert, wird darin auch Papst Johannes Paul II. erwähnt, der die Demokratiebewegung unterstützt hatte. In dem fast dreiminütigen Clip sind einige Sekunden lang Aufnahmen des Papstes in seinem Heimatland zu sehen.

Hinweis: Der neue Videoclip unter wyborcza.pl/1,75248,6688700,Bono_znow_zaspiewal_dla_Polski.html (kipa)

In 2 Sätzen

Provokation. – Gegen den erklärten Willen der deutschen Bischöfe weihten die Piusbrüder am 7. Juni in Fulda eine Kapelle und erklärten, an den für den 27. Juni im Bistum Regensburg geplanten Priesterweihen festhalten zu wollen. Mehrere Bischöfe kritisierten die Aktionen als unerlaubte Provokation, die die Einheit der Kirche gefährde. (kipa)

Abgeschlossen. – Die Genfer Justiz wird im Mordfall im Vatikan von 1998 keine Untersuchung eröffnen. Das Bundesgericht hat den Entscheid des Genfer Staatsanwalts Daniel Zappelli bestätigt, den Fall abzuschliessen und lehnte damit den Rekurs der Mutter des (mutmasslichen) Mörders und Gardisten Cédric Tornay ab. (kipa)

Anerkennung. – Die Unesco würdigt das Engagement der Stiftsschule Einsiedeln zugunsten einer Schule Afrika. So erhielt die Stiftsschule am 29. Mai eine Anerkennungsurkunde für eine seit 2004 bestehende Partnerschaft mit der Namwala High School im südafrikanischen Sambia; mit Hilfe der Partnerschaft wurden bisher 4.000 Fensterscheiben ersetzt, die Sanitäranlagen erneuert, 30 Bäume gepflanzt, 500 Stühle und 300 Pulte gebaut. (kipa)

Handbuch. – Mit einem "Vademecum" will der Vatikan die katholischen Priester auf die Bedeutung der Beichte hinweisen. Das kleine Handbuch, das anlässlich eines von Papst Benedikt XVI. ausgerufenen "Jahres des Priesters" herausgegeben wird, soll die Geistlichen auf die "Schönheit der Feier dieses Sakraments" hinweisen, dessen Praxis seit Jahren in einer tiefen Krise stecke. (kipa)

Aus für religiöse Werbung. – Die Zeitung "reformiert." (Bern) darf in den Bernmobil-Bussen und bei Postauto Schweiz nicht mehr für sich werben. Die neueste Kampagne wurde abgelehnt, weil Bernmobil keine Werbung mit religiösem Inhalt mehr zulassen will. (kipa)

Premiere. – Das erste vollständige Solardach auf einer Kirche soll in Trüllikon ZH entstehen. Das Dach der reformierten Kirche soll eine 260 Quadratmeter grosse Fotovoltaikanlage bekommen und so Strom zu produzieren. (kipa)

Vereinfachte Laisierung von Priestern

Rom. – Priester, die mit einer Frau zusammenleben, sollen künftig schneller laisiert und von ihrem Zölibatsversprechen entbunden werden können.

Das berichtet die katholische US-Nachrichtenagentur CNS unter Berufung auf den Präfekten der Kleruskongregation, Kardinal Claudio Hummes. Ein entsprechendes Schreiben des Kurienchefs vom 18. April dieses Jahres an die Bischöfe der Weltkirche sei erst jetzt bekanntgeworden.

Bischöfe konnten bislang in der Regel erst dann die Laisierung eines Geistlichen betreiben, wenn dieser sie zuvor um eine Dispens vom Zölibatsversprechen bat. Nach der neuen Regelung ist den Bischöfen laut Hummes nun erlaubt, von sich aus die Initiative zu ergreifen, wenn Priester seit mehr als fünf Jahren ihren Dienst aufgegeben haben oder durch ihr Verhalten Anstoss erregen.

Eine Reform des Laisierungsverfahrens sei notwendig geworden, weil das Kirchenrecht in vielen Fällen nicht mehr angemessen auf neue Herausforderungen habe reagieren können, betonte Hummes im CNS-Gespräch. (kipa)

Irische Orden wollen mehr Schadenersatz zahlen

Dublin. – Die 18 in kirchliche Missbrauchsfälle verwickelten katholischen Orden in Irland sind bereit, mehr Schadenersatz an die Opfer zu zahlen.

Man wolle eine grössere Geldsumme in eine Stiftung einzahlen, hiess es. Genaue Zahlen wurden aber bislang nicht genannt. Regierungsvertreter hatten zuvor angedeutet, die Orden sollten die Hälfte der tatsächlichen Kosten tragen.

In einem Abkommen mit der irischen Regierung aus dem Jahr 2002 war eine Höchstgrenze von 128 Millionen Euro (193 Millionen Franken) für kirchliche Schadenersatzzahlungen festgelegt worden. Der tatsächliche Schaden wird aber auf mehr als eine Milliarde Euro geschätzt. Die Orden hatten zunächst gezögert, sich auf weitere Leistungen einzulassen. (kipa)

Spekulation über Umbesetzung der Liturgiebehörde

Rom. – Erzbischof Albert Malcolm Ranjith Patabendige Don, Sekretär der Gottesdienstkongregation mit besonderem Augenmerk auf die tridentinische Messe, soll laut italienischen Medien ersetzt werden.

Auf seinen Platz rücke der New Yorker Dominikaner Augustine Di Noia, seit 2002 Untersekretär der Glaubenskongregation, so Vatikanspezialist Andrea Tornielli in der Mailänder Tageszeitung "Il Giornale" (6. Juni). Damit würde ein enger Mitarbeiter des damaligen Kardinals Joseph Ratzinger der zweite Mann in der obersten katholischen Liturgiebehörde.

Deren Leiter ist seit Dezember der spanische Kardinal Antonio Canizares Llovera, der wegen seiner theologischen Ausrichtung "kleiner Ratzinger" genannt wird. Ranjith soll demnach Erzbischof von Colombo (Sri Lanka) werden. (kipa)

Daten & Termine

15. August. – Auch dieses Jahr wird am Hochfest Maria Himmelfahrt auf dem Bodensee die Fatima-Schiffsprozession durchgeführt. Von Rorschach aus machen sich jeweils rund 500 Pilger aus der Schweiz auf den Seeweg, um miteinander über die christlichen Wurzeln in Europa nachzudenken und für ein friedliches Miteinander in Europa zu beten.

In Rorschach ist um 18.30 Eucharistiefeier in der Kolumbanskirche, um 20.00 Uhr ist Abfahrt ab dem Hafen Rorschach zur Schiffsprozession. Auf dem See findet dann ein Treffen mit den Schiffen aus Bregenz und Lindau statt. Kardinal Stanislaw Rylko, Präsident des Päpstlichen Rates für die Laien, wird zur versammelten "Dreiländer-Gemeinde" sprechen.

Tickets bei Tourist Information Rorschach, Tel. 071 841 70 34 (kipa)

Die Zahl

25 Jahre. – Seit 25 Jahren bezweckt die Katholische Volksbewegung Pro Ecclesia "den Zusammenschluss und die Koordination von einzelnen Gläubigen und Organisationen, die sich dem unverkürzten katholischen Glauben verpflichtet fühlen".

Das Jubiläum feiert die Organisation mit einer Wallfahrt nach Sachseln OW am 27. Juni. Hauptzelebrant der Feierlichkeiten, an der auch die Alt-Gardisten der Schweizergarde teilnehmen, ist der Churer Diözesanbischof Vitus Huonder. Entstanden ist Pro Ecclesia 1984 als Nachfolgeverein des Komitees "Wir begrüssen den Heiligen Vater", das im selben Jahr beim Schweizer Besuch von Johannes Paul II. tätig geworden war. (kipa)

Zeitstriche

Examenshilfe. *– Ein kühlendes Eis vor der heissen Prüfungsphase spendiert Patriarch Angelo Scola Venedigs Mittelstufenschülern. Mit dem zwanglosen Beisammensein und einigen aufmunternden Worten will das katholische Oberhaupt den Jugendlichen seine Verbundenheit in der Examenszeit ausdrücken. Zeichnung für Kipa-Woche: Monika Zimmermann (kipa)*

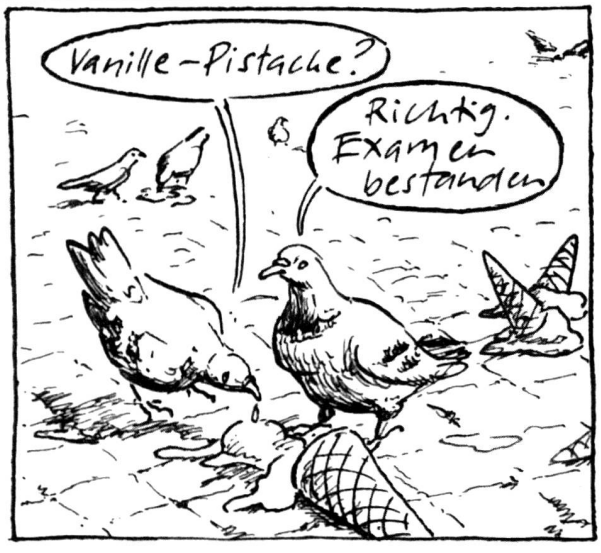

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Andrea Krogmann
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement:Fr.145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Morin, die ihn ähnlich bewegten und motivierten wie damals die EÖV: Die eine betrifft die klimabewussten Grossstädte: Vierzig der weltweit grössten Städte, darunter New York, Kopenhagen und Kapstadt, haben sich gegen die Klimaerwärmung zum Verband klimabewusster Grossstädte zusammengeschlossen (c40 cities, climate leadership group) und trafen sich kürzlich in Basel mit Fachleuten der Weltbank und des Bundesamtes für Wirtschaft. Sie diskutierten über die Bildung von Fonds, aus denen Projekte finanziert werden sollen, die den CO_2-Ausstoss in Ländern des Südens verringern. Der Bürgermeister Mohiuddin Chowdhury von Chitagong, Bangladesch, bat dabei den Präsidenten der Vereinigung, Bürgermeister David Miller, Toronto Canada, mit den Worten «help us survive». Die andere eindrückliche Initiative stammt von Gisela Kutter und Altnationalrat Remo Gysin. Sie beide haben letztes Jahr eine Stiftung zur Verbreitung der Milleniumsziele der UNO in Basel gegründet. Mit vielen Aktionen sollen Schülerinnen und Schüler sowie die ganze Bevölkerung auf diese acht Ziele sensibilisiert werden, auf die sich alle UNO-Mitgliedsländer bis 2015 geeinigt haben: Die Beseitigung von extremer Armut und Hunger; die Gleichstellung der Geschlechter; die Grundschulausbildung für alle; die Verringerung der Kinder- und Müttersterblichkeit und von vermeidbaren Krankheiten wie AIDS und Durchfallerkrankungen; eine nachhaltige Umwelt und eine partnerschaftliche Kooperation. Morin griff die einprägsamen Worte von Carl Friedrich von Weizsäcker an der Abschlussfeier der EÖV 1989 auf, mit denen er zum Handeln aufrief und jede einzelne Person darin bestärkte, selbst zu beginnen. Sie mögen auch heute (nach)wirken: «Wenn ich in einem Jahr einen Menschen in der Tiefe überzeuge, ebenso zu handeln, so sind wir nach einem Jahr zwei, nach zwei Jahren vier, nach drei Jahren acht gemeinsam Arbeitende. Und ich kann rechnen: nach zehn Jahren wären wir tausend, nach zwanzig Jahren hat jeder der Tausend wieder Tausend versammelt, wir sind eine Million, nach dreissig Jahren eine Milliarde, und das ist genug. Ein Gleichnis dessen was möglich ist.»

Erfolgreiche Projekte

Projekte, die aus der EÖV entstanden sind, wurden vorgestellt wie zum Beispiel der Verein Basler Lepra-Hilfe, ein Gemeinschaftswerk von Kirchen und Wirtschaft beider Basel. Professor Klaus Leisinger, damaliger Leiter des Stabes Beziehungen zur Dritten Welt, Ciba-Geigy, wurde als Experte für globalen Zugang an die EÖV eingeladen. Mit dem Verein Basler Lepra-Hilfe entstanden rund ein Dutzend Projekte wie das presbyterianische Spital Manyemen in Kamerun und das Lepracy Center Pakistan, dem die Ärztin und Nonne Ruth Pfau vorsteht. Ein weiteres Beispiel ist die Initiative der reformierten Kantonalkirche Bern-Jura-Solothurn mit einem Wasserprojekt in Brasilien: Ein Beispiel internationaler und ökumenischer Zusammenarbeit, mit der u. a. verhindert wurde, dass Wasser, als ein Allgemeingut für alle, privatisiert wird. Die schweizerische und brasilianische Bischofskonferenz sowie der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und der Ökumenische Rat Christlicher Kirchen Brasiliens unterstützen dieses Projekt gemeinsam.

Über Flüh nach Mariastein

Auf diese denkwürdige Feier folgte der Transfer der Besucherinnen und Besucher per Tram nach Flüh. Ein kurzer Zwischenhalt in Flüh bot die Möglichkeit, einen weiteren Beitrag des orthodoxen Chors von Studierenden aus Fribourg zu hören und von aus der EÖV gewachsenen Initiativen zu erfahren. Der katholische Pfarrer Ferenc Szeifert aus Ungarn schilderte, wie er seit zwanzig Jahren in seinem Dorf Pilisszentlétek Frieden, Gerechtigkeit und Wahrung der Schöpfung umzusetzen versucht: Friede durch Unterstützung von Zweisprachigkeit (slowakisch und ungarisch); soziale Gerechtigkeit durch Suchen nach neuen Arbeitsmöglichkeiten für die Bevölkerung; Wahrung der Schöpfung durch Erschliessung von neuem, unvergiftetem Trinkwasser. Bevor sie die Wartenden auf den Pilgerweg nach Mariastein einlud, informierte Frau Schneider über das 20-jährige Bestehen «ihres» Gebetskreises.

Auch wenn der weitere Verlauf der Feier nun visuell mehr katholische und orthodoxe Prägung erhielt, ist die Tatsache bemerkenswert, dass durch alle neu betonten und bestehenden konfessionellen Unterschiede das gemeinsame Gespräch, die Begegnungen, die Gebete und das Feiern eine Art Verbindung schafften, die nicht durch theologische Diskussionen einzufangen sind. Der Basler Bischof Kurt Koch nahm teil neben Orthodoxen aus Rumänien, Moldawien und Russland und Lukas Kundert, dem Münsterpfarrer und Kirchenratspräsidenten der reformierten Kirche Basel-Stadt – eine Bischofsfunktion in der re-

BASEL
1989 * 2009

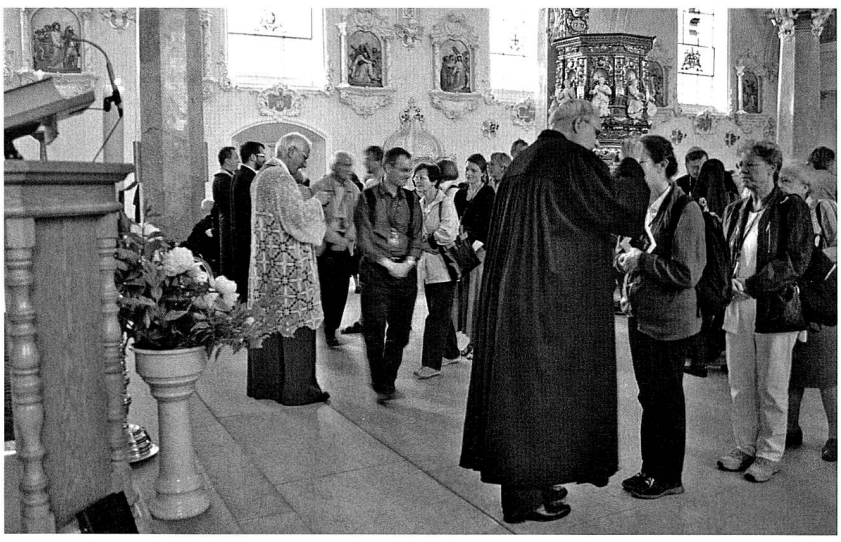

Segnungsritual am Schluss der Vesper in Mariastein. Im Vordergrund Kirchenratspräsident Pfr. Lukas Kundert, im Hintergrund links Prälat Nikolaus Wyrwoll.

BASEL
1989*2009

formierten Tradition. Der in Basel damals mitverantwortliche Organisationssekretär Nikolaus Wyrwoll, Direktor des Osteuropäischen Instituts Regensburg, leitete die feierliche Vesper. Von ihm und Barbara Hallensleben (Professorin für Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Universität Fribourg) ist nicht nur eine Initiative für diese Erinnerungsfeier und die Organisation ausgegangen, beide sind ausserdem Mitglieder des Institutsrats des Institus für Ökumenische Studien (ISO) der Universität Fribourg. Mit den Zeugnissen und Beispielen von der Basis wollten sie eine Feier einschalten, die ein zukunftsorientiertes Innehalten sein soll, im Bewusstsein, dass noch Vieles zu erarbeiten ist. Sie ist «staunend zufrieden» darüber, dass beide Kirchengebäude gut gefüllt waren und Gespräche unter den Menschen zustande kamen. Eindrücklich war, dass junge Leute Liedertexte singend zum Tram gingen.

Grussworte von vielen Seiten

Grussworte sind eingetroffen, zum Beispiel vom Generalsekretär der Konferenz Europäischer Kirchen, Collin Williams, und vom Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Samuel Kobia. Ein weiteres Grusswort wurde direkt überbracht vom russisch-orthodoxen Pater Georgij Riabych als Vertreter für Kyrill, den Patriarchen von Moskau und ganz Russland, der selbst damals in Basel als junger Erzbischof ein nachhaltiges Referat zur Ökologie des Geistes eingebracht hatte. Im Gespräch gab Riabych die Position Kyrills wieder: Wir sollten zurzeit ohne die Idee der Einheit weiter gehen und Schritt für Schritt versuchen, gemeinsame Antworten auf die Herausforderungen der Moderne zu finden, das wäre der praktische Weg zur Einheit, d. h. eine Taktik, um etwas zu ändern. Ökumene sei für sie als Orthodoxe zurzeit nur möglich als Austausch von Ideen und im Entwickeln gemeinsamer Visionen über die Probleme und ihrer Lösungen sowie Vorschläge von gemeinsamer Zusammenarbeit. Die Anregung von Basel, gemeinsam theologisch-ekklesiologische Vorschläge einzubringen für den Aufbau einer Kirchengemeinschaft, sei für sie heute als Zugang zur Einheit kritisch. Einheit müsse viel eher konstruiert werden auf der Basis eines gemeinsamen Verständnisses von Gott, der Welt und der menschlichen Person. Ein Grund für die Schwierigkeit liege für sie darin, dass sie die moralischen christlichen Werte in Frage gestellt sehen. Es gebe verschiedene Zugänge zur Moral unter den Christen in Europa, und das führe manchmal zu Konfrontation. Wenn der Zugang jedoch nicht in der Moral gefunden wird, sei es schwierig, von Einheit zu sprechen. Hingegen sei es möglich, eine Form von gemeinsamer Zusammenarbeit zu finden, um den Herausforderungen der Moderne zu antworten, wie zum Beispiel der Säkularisierung in Europa. Das christliche Erbe sei durch verschiedene Gruppierungen in Europa in Frage gestellt. Das gehe die Praxis des Glaubens an, falls die Kirchen Motoren der Gesellschaft bleiben wollen. Wenn sie kreative Vorschläge zur Lebensweise finden, dann sei mehr Konsens unter den Kirchen möglich.

Vor dem Portal der Klosterkirche in Mariastein, in der Mitte Prof. Barbara Hallensleben.

Frauenzeugnisse

Frauen erhielten das Wort und brachten Zeugnisse ein (vgl. www.unifr.ch/iso/iso120000de.htm). Monika Pankoke-Schenk, vom Zentralkomitee deutscher Katholiken, meinte im Gespräch, dass in der katholisch-evangelischen Ökumene viel mehr geschehe, als allgemein wahrgenommen wird. Sie nennt die gemeinsame Anerkennung der Taufe und die vielen guten ökumenischen Wortgottesdienste als grosse Chancen für die Ökumene. Sogleich verweist sie auf den geplanten zweiten ökumenischen Kirchentag in München 2010 und präzisiert, dass der erste im 2003 in Berlin nicht nur Eventcharakter, sondern auch Zeugnischarakter hatte: Die fehlende Einheit der Kirchen sei ein Skandalon und müsse überwunden werden. Im konkreten gemeinsamen Handeln in Diakonie und Caritas sieht sie eine Möglichkeit dazu. Sie vertritt die Wiedereinführung des Diakonats der Frauen, für das Edith Stein sich ausgesprochen hatte. Als promovierte Soziologin und Theologin hat sie einen Lehrstuhl für christliche Gesellschaftslehre inne.

Die Lutheranerin Margot Wahl arbeitete während 17 Jahren am ÖRK in verantwortlicher Stellung und hatte die Fortsetzung von Basel im Jahr 1990 an der Weltkonvokation über Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in Seoul miterlebt. Dort brachen die Konflikte zwischen nördlichen, südlichen und asiatischen Kulturen und ihrer Arbeitsweise deutlich auf. In der Vollversammlung des ÖRK 1991 in Canberra wurden kulturelle Vielfalt und Synkretismus zum Anlass, die Spannungen untereinander zu verstärken, was sie als ein «Problem mangelnder Kenntnis des anderen und mangelnden Verständnisses für das historische Wachstum seiner Kultur und Traditionen» bezeichnet.

Einheitsschau statt Ost-West-Denkweise

Das Zeugnis von Katharina Seifert, Direktorin in Freiburg i. B. für die Ausbildung von Gemeindereferenten/-referentinnen, ist das Beispiel einer Frau, die vom Osten in den Westen zog. Sie wohnte damals in der DDR und bereitete ideell die Versammlung von Basel in Leipzig vor. Den Auswirkungen der Basler Versammlung und der Öffnung der DDR widmete sie ihre Doktorarbeit «Glaube und Politik». Sie stellt noch heute eine Ost-West-Problematik fest, vor allem in den Köpfen, auch wenn die Sensibilität füreinander gewachsen sei. Für sie selbst gibt es keine Ost-West-Denkweise, sondern (nur) eine Einheitsschau. Für die junge Generation ihrer Studierenden sei Ost-West kein Thema mehr. Auf die Frage, welche Werte sie im Osten als besser einschätze im Rückblick, überlegt sie einen Moment: Ein gewisser Wert von Zusammenhalt, in den Familien, Kirchgemeinden, Gruppierungen, war grösser: «der Not geschuldet».

Im Anschluss an dieses Zeugnis ist es interessant, eine nicht anwesende Zeugin zu erwähnen, die den umgekehrten Weg einschlug.

Die Schweizerin Vera Rüttimann ging den umgekehrten Weg. Sie hatte als Jugenddelegierte in Basel Ostkontakte geschaffen und den Wunsch verspürt, nach Ostdeutschland, nach Berlin zu reisen, um dort zu leben. Die «bessere» Welt war für sie der Osten bzw. eine Welt in Aufbruchstimmung und Neuorientierung. Nach dem Abschlussdiplom in der Schweiz begann sie 1990 ein neues Leben, schuf Kontakte zu Personen in leitenden politischen und kirchlichen Positionen und verarbeitete ihre Erfahrungen bis heute in kritischen journalistischen Beiträgen in der Schweiz und Deutschland.

Die feierliche Vesper wurde mit einem Segnungsritual beschlossen als ökumenischer Geste, in die Lukas Kundert einbezogen wurde.

Fazit: Es geht weiter

Der Basler Versammlung folgte 1997 die zweite EÖV im katholischen Graz, welche Versöhnung (in Europa) in den Vordergrund stellte. Die dritte EÖV fand 2007 im heute überwiegend orthodoxen Sibiu (Rumänien) statt. Obwohl dort weniger Kairos festzustellen war als in Basel, sind die Hoffnungen und Erwartungen auf ökumenisches Zusammenfinden weiterhin spürbar gewesen. Vielleicht mag ein Satz von Kardinal Kasper, zitiert aus freier Erinnerung, weiter helfen: Die eigenen (konfessionellen) Schätze zu teilen, den gemeinsamen (christlichen) Reichtum zu teilen und Trennendes in den Hintergrund zu stellen. In der Schlussbotschaft heisst es: Unsere christliche Spiritualität ist ein kostbarer Schatz; wenn wir ihn öffnen, entdecken wir die Vielfalt seiner Reichtümer und öffnen unsere Herzen für die Schönheit des Antlitzes Jesu und die Kraft des Gebets … Spirituelle Menschen beginnen mit ihrer eigenen Umkehr, die zur Veränderung der Welt führt. Nikolaus Wyrwoll sieht Handlungsbedarf im europäischen Vereinigungsprozess: Die Regierungen nehmen zu wenig die Verantwortung wahr dafür, dass die Menschen eine geistliche Grundlage brauchen für ein persönliches mitmenschliches Verhalten, und verwundern sich dann, wenn Menschen nicht mehr die Kraft dazu haben, friedlich miteinander zu leben. Es sei nötig, viel aufmerksamer zu werden auf das, was uns verbindet und was längst schon da ist.

Die Charta Oecumenica

Kein einziges Mal wurde an der jetzigen Feier die Charta Oecumenica erwähnt, die als Folge des Aufbruchs von Basel einige Jahre später entstanden ist. Eigentlich ist gerade dieser mehrseitige Text eine konstruktive Möglichkeit, sich für die noch ausstehende Verwirklichung der Empfehlungen zu verpflichten. In Dokument von Sibiu heisst es (Empfehlung VI): Wir empfehlen die Weiterentwicklung der Charta Oecumenica als Anregung und Wegweiser auf unserer ökumenischen Reise in Europa.

Für Christiane Faschon, Generalsekretärin der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (AGCK) findet der konziliare Prozess GFS seit längerem unten an der Basis statt, wo viel wichtige Kleinarbeit verrichtet wird. Die AGCK arbeitet eng mit der «Oeku Kirche und Umwelt» zusammen, die sich ebenfalls der Charta verpflichtet weiss und seit Sibiu vermehrt mit Vorschlägen für die Umsetzung der Empfehlungen aufgetreten ist.

Im weltweiten Zusammenhang von GFS steht auch die 2001 begonnene «Dekade zur Überwindung von Gewalt», die 2011 mit der International Ecumenical Peace Convocation in Jamaica ihren Abschluss finden wird.

Esther R. Suter

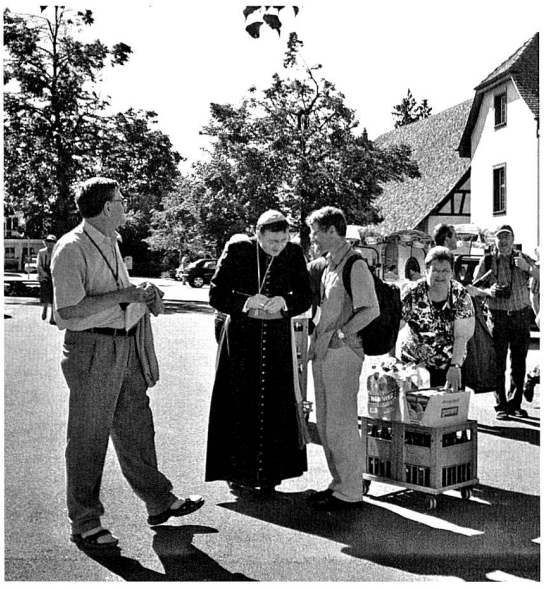

Bischof Kurt Koch im Gespräch in Mariastein.

BASEL 1989 * 2009

SKZ 24/2009

POSITIVE SIGNALE FÜR EINEN PLURALITÄTSFÄHIGEN RELIGIONSUNTERRICHT

RELIGIONS-UNTERRICHT

Religion bleibt und Ethik wird Schulfach in Graubünden

Der Kanton Graubünden hat abgestimmt und ein deutliches Zeichen gesetzt. Mit einer annähernd doppelten Mehrheit (24772 zu 14014 Stimmen) wurde am 17. Mai 2009 die Ethik-Initiative der Jungsozialisten (Juso) abgelehnt und der Gegenvorschlag der Kirchen und der Regierung angenommen. Die Juso hatten die Abschaffung des konfessionellen Religionsunterrichts gefordert, der durch einen obligatorischen Ethikunterricht für alle ersetzt werden sollte. Demgegenüber empfahlen die Bündner Regierung, die beiden Landeskirchen und das Bischöfliche Ordinariat als Gegenvorschlag das «1+1»-Modell, das neben einer Wochenlektion Religionsunterricht, die weiterhin durch die Landeskirchen erteilt wird, eine Stunde «Religionskunde und Ethik» durch kantonal ausgebildete Lehrpersonen vorsieht.

Rückwärtsgewandte Verweigerung ist keine Lösung

Obwohl der Ausgang der Volksabstimmung nicht wirklich überraschend war, nahmen Kirchen und Kanton das Ergebnis dennoch erfreut zur Kenntnis. Der Abstimmung war eine monatelange und kontrovers geführte Debatte um den Stellenwert religiöser und ethischer Bildung in der Schule vorausgegangen. Zwar ist Graubünden nicht Berlin, und die Auseinandersetzungen waren weit von einem «Kulturkampf» entfernt. Nicht zuletzt war die Diskussion um Religion und Ethik aber dadurch aufgeheizt worden, dass sich in katholischen Pfarreien wie in reformierten Kirchgemeinden etliche Verantwortungsträger schwer taten, von dem Gedanken Abschied zu nehmen, die Weitergabe des Glaubens könne einfach an die Schule delegiert werden und sei dadurch gesichert. Das ging soweit, dass sich – trotz der eindeutigen Empfehlung der Landeskirchen – die reformierte Kirchgemeinde Chur kurz vor der Abstimmung vom 1+1-Modell distanzierte und ihren Gemeindemitgliedern empfahl, bei der Volksabstimmung sowohl die Ethikinitiative als auch den Gegenvorschlag abzulehnen. Dahinter stand die Hoffnung, der aktuelle Status Quo von zwei Stunden konfessionellem Religionsunterricht könne doch noch gehalten werden. Das Ergebnis hat gezeigt, dass solch rückwärtsgewandte Ablehnung langfristig nicht die Lösung ist. Obwohl das vorgeschlagene Modell noch mancher strukturellen Nachbesserung bedarf, haben die Bündnerinnen und Bündner mit ihrem klaren Votum dem Kanton und den Kirchen einen klaren Auftrag zur Neustrukturierung der religiös-ethischen Bildung in der Schule gegeben. So bestätigt das Ergebnis einerseits die 150-jährige bewährte Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat. Ebenso deutlich wurde aber auch das Ungenügen am Status Quo und der Wille zu einer Reform des Religionsunterrichts. Wie geht es nach Abstimmung weiter?

Religionspädagogische Wahrnehmungen und Optionen

Ich möchte kurz die wichtigsten Wahrnehmungen aus religionspädagogischer Sicht bündeln und einige Konsequenzen für künftige Entwicklungsschritte formulieren. Diese betreffen nicht nur Graubünden, sondern nehmen die Frage nach dem Stellenwert religiöser Bildung in der ganzen Deutschschweiz in den Blick.

1. Der Religionsunterricht bleibt Teil schulischer Bildung

Ohne Schönfärberei zu betreiben, ist festzustellen, dass die Abstimmung etwas Nötiges und Wichtiges erreicht hat: Der Religionsunterricht, der in der öffentlichen Wahrnehmung eher ein Schattendasein führt, der in den Schulen oft genug an den Rand der Stundentafeln gerückt wird und auch in der Lehrerkollegien an Terrain verliert, wurde im Vorfeld der Volksabstimmung in ein helles Scheinwerferlicht gerückt. Die Schlagzeilen der Tagespresse, überquellende Leserbriefspalten und ungezählte Podiumsdiskussionen haben augenscheinlich unter Beweis gestellt, dass die Debatte über Religion und Ethik einen neuralgischen Punkt trifft. Auf den verschiedensten Ebenen wurde diskutiert, welchen Beitrag der Religions- bzw. Ethikunterricht zur Werteerziehung in der Schule leisten solle. Diese Debatte war bereits durch das Positionspapier des Schweizerischen Lehrerverbands (LCH) vom 22. Oktober 2007 angestossen worden, der eine Abkehr von der weltanschaulichen Neutralität der Schule forderte, um die Lehrpersonen zu ermutigen, die «unverrückbaren Werte der abendländischen Kultur wieder zu vermitteln».[1] Die neuerlichen Diskussionen um das Positionspapier haben deutlich gemacht, dass der Religionsunterricht zwar einen soliden Rückhalt in der Gesellschaft hat. Ebenso wurde aber klar, dass er weiter an Profil gewinnen muss, wenn er auch in Zukunft als Teil des schulischen Bildungsauftrags verstanden werden will.

2. Der Religionsunterricht soll Ethik ergänzen, nicht konkurrenzieren

Damit erhebt sich die Frage, wie der konfessionelle Religionsunterricht und das neu einzuführende Fach

Dr. theol. Christian Cebulj ist seit 2008 Professor für Religionspädagogik und Katechetik an der Theologischen Hochschule Chur und Dozent für Religionspädagogik an der PH Graubünden. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.

[1] «Die öffentliche Schule und die Religionen. Position der Geschäftsleitung LCH zum Stellenwert der Religionen im Bildungsauftrag und im Schulbetrieb», in: Bildung Schweiz 11/2007, 13–16, hier 14; vgl. auch Mathias Ninck: Schule soll christliche Werte vermitteln. Lehrerverband fordert Abkehr von weltanschaulicher Neutralität, in: NZZ am Sonntag, 23. März 2008, 15.

«Religionskunde und Ethik» sinnvoll zueinander ins Verhältnis gesetzt werden können. Oft genug entsteht nämlich der falsche Eindruck, dass Unvergleichbares in eine unmittelbare Konkurrenzsituation gebracht wird. Richtig aber ist, dass Schülerinnen und Schüler im Kontext einer Pluralität von Werten und Normen zwei sich ergänzende Lerndimensionen brauchen: Sie sollen sowohl ethische Urteilskompetenz entwickeln als auch ihre Wertentscheidungen im Licht der christlichen Botschaft begründen lernen.[2] Dass Christen in ethischer Hinsicht unter Zuhilfenahme ihrer Vernunft urteilen, dies aber im Horizont der biblisch-christlichen Überlieferung tun, wird durch den Rahmen des komplementär angelegten 1+1-Modells religiös-ethischer Bildung besonders gefördert. Wie gut sich der konfessionelle Religionsunterricht und das neu einzuführende Fach «Religionskunde und Ethik» dabei ergänzen können, zeigt das Beispiel der zur «Bildungsregion Zentralschweiz» zusammengeschlossenen Kantone Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden und Zug. Hier wird das 1+1-Modell auf der 1. bis 6. Klassenstufe seit dem Schuljahr 2005/06 mit Erfolg praktiziert. Anders als künftig in Graubünden heisst es hier «Ethik und Religionen». Die Pluralbezeichnung will eine klarere Unterscheidung zum konfessionellen Religionsunterricht erreichen und deutlich machen, dass verschiedene Religionen thematisiert werden.[3]

3. Der Religionsunterricht soll integrieren und sensibilisieren

Ein wichtiger Pluspunkt des neuen Modells ist sein Integrationspotenzial. Es ergibt sich daraus, dass mit einer obligatorischen Wochenstunde «Religionskunde und Ethik», die im Klassenverband erteilt wird und nicht konfessionell gebunden ist, alle Schülerinnen und Schüler erfasst werden. Diese Öffnung trägt zur Integration bei, denn besonders auf der Primarstufe ist die Tendenz feststellbar, nicht nach Fächern aufzuteilen, sondern nach Fachbereichen. Nach den ersten Ausformulierungen des künftig für die Deutschschweizer Kantone gültigen «Lehrplan 21» wird sich diese Tendenz fortsetzen. Da dieser ohnehin dazu einlädt, die traditionellen Fächer untereinander zu verschränken, entspricht das neue Fach «Religionskunde und Ethik» genau diesem Integrationsansatz: Es bietet die Chance, religiöses Lernen aus interkultureller und pluralistischer Perspektive mit ethisch-normativem Lernen zu verbinden, das durch die demokratische Verfassung und die Menschenrechtsdeklarationen gegeben ist. Als Ergänzung dazu kann der konfessionelle Religionsunterricht, der vom Bildungsauftrag der Kirche her gedacht wird, zur Begegnung mit gläubigen Menschen und mit der Kirche einladen und zur Glaubens- und Gotteserfahrung anregen. Beides kann und soll sich ergänzen: Hier religionskundliches Lernen und dort Sensibilisierung junger Menschen für das Religiöse durch eine kritische Weltdeutung auf der Basis christlicher Tradition.

4. Der Religionsunterricht soll die Zivilgesellschaft stärken

Die Reform des Religionsunterrichts in der Zentralschweiz und in Graubünden macht eine Tendenz sichtbar: In der Schweiz betrachtet man es insgesamt als notwendig, der religiösen und ethischen Bildung für alle in der Schule einen Platz zu geben, deren Trägerschaft beim Staat liegt.[4] Das ist eine wichtige Neuerung, denn Ethik- und Religionsunterricht unterschieden sich bisher gerade darin, dass der erste in staatlicher Verantwortung steht, der zweite in Übereinstimmung mit den Religionsgemeinschaften unterrichtet wird. Während die Annahme der Ethikinitiative in Graubünden zu einer Trennung von Kirche und Staat geführt hätte, sorgt das Modell 1+1 jetzt dafür, dass der Staat zusätzlich für das Fach «Religionskunde und Ethik» die Verantwortung übernimmt. Auch wenn der zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtete Staat bisweilen in eine schwierige Rolle gerät, kann die im 1+1-Modell verwirklichte Beteiligung der Kirchen am Bildungsauftrag der Schule als zukunftsweisendes Modell von Demokratie verstanden werden. Die Mitverantwortung der Kirchen für den Religionsunterricht ist Ausdruck ihres zivilreligiösen Engagements, denn die Kirchen zählen zu den Gruppen, die zwischen den Staat und die Bürgerinnen und Bürger treten. Da der Staat selber keine religiösen Vorschriften machen darf, nach Jean-Jacques Rousseau aber eine Wertebasis braucht, auf die er sich stützen kann, muss die bürgerliche oder Zivilreligion diese Brückenfunktion übernehmen.[5] In diesem Sinne braucht der Staat die Kirche, da er auf religiöse Grundlagen von Moral und Pflichtgefühl angewiesen ist, die er selbst nicht leisten kann. Umgekehrt übernehmen die Kirchen als Ausdruck zivilgesellschaftlicher Demokratie Mitverantwortung für den Religionsunterricht. Das ethisch-religiöse Lernen im Rahmen des neuen Unterrichtsmodells kommt dieser politisch-rechtlichen Perspektive entgegen.[6]

5. Der Religionsunterricht soll zum Glauben einladen

Für die Kirchen bedeutet das neue Unterrichtsmodell zwar zunächst einen Verlust, da die zweistündige Versorgung mit konfessionellem Religionsunterricht auf die Hälfte reduziert wird. Auf der anderen Seite gewinnen die Kirchen, wenn es ihnen gelingt, das Zusammenspiel zwischen Religionsunterricht und Gemeindekatechese neu zu beleben. Die aktuellen Veränderungen sind eine gute Gelegenheit, Religionsunterricht und Katechese als territorial und kategorial verschiedene Lernorte wahrzunehmen, die verschiedene «Spielregeln» haben und verschiedene Erwartungen bewirken. Beide aber sollen Menschen im Religiösen an die Hand nehmen und zum Glauben einladen. Diese Chance gilt es zu nutzen.

Christian Cebulj

[2] Vgl. Hans-Georg Ziebertz: Ethisches Lernen, in: Georg Hilger / Stephan Leimgruber / Hans-Georg Ziebertz: Religionsdidaktik. Ein Leitfaden für Studium, Ausbildung und Beruf. München [5]2008, 402–419, hier 402.

[3] Vgl. den Lehrplan «Ethik und Religionen» für das 1. bis 6. Schuljahr, der von der Bildungsdirektoren-Konferenz der Zentralschweiz BKZ am 25. Februar 2005 zur Einführung in den Kantonen freigegeben wurde (www.bildungsplan-zentral.ch).

[4] Vgl. Peter Bernhard: Der Lernbereich «Ethik – Religionen – Kultur» in den Volksschulen der Schweiz – ein Überblick, in: Bündner Schulblatt (April 2009), 12.

[5] Vgl. Jean-Jacques Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts. Stuttgart 1977, 150f.

[6] Vgl. Friedrich Schweitzer: Obligatorischer Religionsunterricht in der Zivilgesellschaft, in: Ralph Kunz u. a. (Hrsg.): Religion und Kultur – Ein Schulfach für alle? Zürich 2005, 67–82, bes. 67 und 74.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Mediencommuniqué der 284. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) vom 1. bis 3. Juni 2009 in Einsiedeln

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat sich in der Abtei Maria Einsiedeln vom 1. bis 3. Juni 2009 zur 284. Ordentlichen Versammlung getroffen.

Eröffnung

Eröffnet wurde die Versammlung der SBK mit einem feierlichen Gottesdienst in der Klosterkirche. Er bildete gleichzeitig den Höhepunkt der nationalen Wallfahrt für die Einheit der Kirche, zu der sich auf Einladung der Bischöfe rund 2000 Pilger eingefunden hatten. Der Apostolische Nuntius in der Schweiz, Erzbischof Francesco Canalini, überbrachte den Gläubigen einen Gruss des Papstes. Anschliessend nahm er zusammen mit Nuntiatursekretär, Msgr. Seamus Patrick Horgan, am Beginn der Arbeiten der Bischofskonferenz teil.

Begegnungen

– Der neue Generalsekretär des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), Duarte da Cunha, informierte die Bischöfe über die Schwerpunkte seiner Arbeit. Das Sekretariat des CCEE befindet sich in St. Gallen.

– Margrit Mattle, Mitglied des Frauenrates der SBK, und ihre Tochter, Patricia Mattle, berichteten den Bischöfen über ihre Erfahrungen am Weltfamilienkongress in Mexiko vom 14. bis 17. Januar 2009.

Beschwerden der Gläubigen über Verunglimpfung des Papstes

Zahlreiche Gläubige haben sich bei den Bischöfen beklagt über eine verletzende Berichterstattung einiger Medien anlässlich der Aufhebung der Exkommunikation der Lefebvre-Bischöfe und der Afrika- und Heiligland-Reise des Papstes. Die Bischöfe teilen die Besorgnisse dieser Gläubigen und danken ihnen. Zwar haben die Medien zu einem guten Teil sachgerecht informiert; doch einige haben bei dieser Gelegenheit Kirche und Papst auf entwürdigende Weise angegriffen. Wie jede öffentliche Person hat auch der Papst das Recht, dass seine Menschenwürde respektiert wird. Die Bischöfe ermutigen die Gläubigen, in solchen Fällen auch direkt an die betreffenden Medien zu gelangen.

Verschiedene Sachgeschäfte

Die Bischöfe haben den neu gestalteten Jahresbericht 2008 entgegengenommen. Weiter genehmigten sie die Statuten der Kommission «Bischöfe-Priester». Sie haben sich auch mit Fragen der Ökumene beschäftigt und den Folgen des Bundesgerichtsurteils zum so genannten «partiellen Kirchenaustritt».

Im Anschluss an die Versammlung der SBK hat die jährliche Begegnung der Diözesanbischöfe und Territorialäbte mit Vertretern des Fastenopfers stattgefunden.

Ausblick auf künftige Ereignisse

– Vom 19. Juni 2009 bis zum 19. Juni 2010, anlässlich des 150. Todestags des heiligen Pfarrers von Ars, wird auf Wunsch von Papst Benedikt XVI. ein Priesterjahr begangen werden. Die Bischöfe haben sich Gedanken gemacht über die Gestaltung dieses Jahres in der Schweiz.

– Sieben Mitglieder der SBK werden vom 22. September bis 2. Oktober 2009 die Ortskirchen in Togo besuchen, um ihnen ihre Solidarität und Verbundenheit zu bezeugen. Auf dieser Reise wird sich eine Delegation auch zum Priesterseminar St-Gall in Benin begeben. Zur Reisevorbereitung besuchte der Direktor des schweizerischen Zweigs des Päpstlichen Missionswerks «missio», Pater Bernard Maillard OFMCap, die SBK.

– Am 26. September begeht die Schweizerische Nationalkommission «Justitia et Pax» ihr 40-Jahr-Jubiläum. Dem Jubiläumsgottesdienst in der Dreifaltigkeits-Kirche in Bern wird Bischof Kurt Koch vorstehen und der Europapräsident von «Justitia et Pax», Erzbischof Gérard Defois, wird das Predigtwort halten.

– Die SBK verabschiedete den Text ihres Aufrufes zu Gunsten der Inländischen Mission. Sie genehmigte das Epiphanieopfer, das am Sonntag vom 3. Januar 2010 von diesem schweizerischen katholischen Solidaritätswerk zu Gunsten der Pfarreien Gänsbrunnen (SO), Les Agettes (VS) und Bruzella (TI) aufgenommen werden wird.

– Die Bischöfe verabschiedeten ihren Bettagshirtenbrief über die Versöhnung. Anlass zur Wahl dieses Themas gab die UNO, die Weltfriedensorganisation, die das laufende Jahr zu einem Jahr der Versöhnung erklärt hat. Ausserdem feiert die SBK-Kommission «Justitia et Pax» 2009 ein Jubiläum. Seit 40 Jahren leistet sie, wie ihr Name sagt, ihren Beitrag für Gerechtigkeit und Frieden, für Versöhnung in der Welt und in unserem Land.

Ernennungen

– Don *Maurizio Silini* (Pregassona), Abbé *Frédéric Mayoraz* (Fully) und Kaplan *Roman Karrer* (Vättis) wurden zu neuen Mitgliedern der Kommission «Bischöfe-Priester» ernannt.

Einsiedeln, 4. Juni 2009

Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK

Vorurteile hinterfragen

Gemeinsamer Aufruf der Religionsgemeinschaften zum Flüchtlingssonntag und Flüchtlingssabbat vom 20./21. Juni 2009

Flüchtlinge verlassen ihr Heimatland, weil es keinen anderen Ausweg gibt. Dort werden sie verfolgt und ausgegrenzt. Viele erleiden Unterdrückung, Gewalt und Folter. Deshalb liefern sie sich einer ungewissen Zukunft in einem fremden Land aus, das ihnen ein besseres Leben verheisst.

Die Schweiz nimmt Menschen auf, die Schutz brauchen. Alle Flüchtlinge, die in der Schweiz um Asyl bitten, müssen sich einem rechtlichen Verfahren unterziehen: In unserem Land ist gesetzlich geregelt, welche Gründe für die Gewährung von Asyl ausreichen und welche nicht.

Wir konfrontieren Flüchtlinge jedoch oft mit noch anderen Urteilen: Vorurteilen. Nicht selten sind Flüchtlinge dem Generalverdacht ausgesetzt, sie seien kriminell oder wollten in unserem Land nur profitieren.

Pauschale Urteile gegenüber Flüchtlingen sind diskriminierend. Sie stehen nicht im Einklang mit der humanitären Tradition unseres Landes, denjenigen Schutz zu gewähren, die ihn brauchen. Auch wenn es Missbräuche gibt: Vorurteile stellen nicht die Menschen, sondern deren Herkunft in den Vordergrund.

Gemeinsam rufen wir als Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften dazu auf, Vorurteile gegenüber Flüchtlingen kritisch zu hinterfragen.

Zum Flüchtlingssonntag und Flüchtlingssabbat rufen wir auf: Verschliessen wir unsere Herzen gegenüber Schutzbedürftigen nicht. Respektieren wir Flüchtlinge als Menschen mit individuellen Schicksalen, die mehr von uns erwarten dürfen als Verurteilung und Ablehnung.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: Pfarrer *Thomas Wipf,* Ratspräsident

Schweizer Bischofskonferenz: Bischof Dr. *Kurt Koch*

Christkatholische Kirche der Schweiz: Bistumsverweser Dr. *Harald Rein*

Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund: Dr. *Herbert Winter*

BISTUM CHUR

Ernennung
Papst Benedikt XVI. ernannte zu Ehrenkaplanen Seiner Heiligkeit: lic. theol. *Christoph Casetti*, Bischofsvikar und Domscholastikus in Chur; Dr. *Josef Bonnemain*, Offizial und Domkantor in Chur; *Louis Capilla*, Bischöflicher Delegierter für die Migrantenseelsorge in Zürich.
Chur, 22. Mai 2009

Bischöfliche Kanzlei Chur

Ernennung
Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte per 1. Juni 2009: *Markus Lussy* zum Vikar der Pfarreien S. Plasch in Tinizong und S. Antieni in Rona.

Dekret
Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder verfügte, dass: Dr. *Andreas Fuchs*, Diakon, ab 1. Mai 2009 am Seelsorgedienst in den Pfarreien Hl. Josef in Unteriberg und Hl. Wendelin in Studen mitwirkt; *Stanko Martinovic*, Diakon, ab 1. Juni 2009 am Seelsorgedienst im Seelsorgeraum Arth-Goldau-Lauerz mitwirkt, insbesondere als Pfarreibeauftragter für die Pfarrei Arth.

Missio Canonica
Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder erteilte die bischöfliche Beauftragung (Missio Canonica) per 1. Juni 2009 an: *Astrid Hodel*, als Religionspädagogin der Behindertenseelsorge in Zürich.
Chur, 4. Juni 2009

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM SITTEN

Ernennung
Der Bischof von Sitten, Msgr. Norbert Brunner, hat folgende Ernennung für das Oberwallis vorgenommen: P. *Dolphy Valerian Veigas* OP, Dominikanerpater aus Indien, ist auf das Seelsorgejahr 2009/2010 zum Vikar für die Seelsorgeregion Zermatt ernannt worden, d.h. 70% für die Pfarrei Zermatt und 30% für Täsch und Randa.

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Im Herrn verschieden
Pater Gallus Zoll, Pallottiner
P. Gallus Zoll, SAC, Pallottiner, wuchs mit seinen vier Geschwistern in St. Gallen in einem tiefreligiösen Elternhaus auf. Sein älterer Bruder Josef war schon am Gymnasium Friedberg, als 1933 der Vater Gallus ebenfalls anmeldete.
1941 schloss er mit einer hervorragenden Matura im Kollegium St-Michel, Fribourg, die Schule ab.
Nach dem Noviziat der Pallottiner in Morschach studierte er Philosophie und Theologie in Fribourg, wo er 1947 zum Priester geweiht wurde. Zuerst war er Philosophielehrer im Noviziat, dann Präfekt und Lehrer am Friedberg, bis er 1951 wieder nach Fribourg ging, um in Altphilologie das Doktorat zu machen.
31 Jahre war er Lehrer am Gymnasium Friedberg in Gossau und verzichtete auf seinen Herzenswunsch, Missionar zu werden. Allerdings rief er zusammen mit Schülern die «Aktion Ziege» ins Leben. Als Leiter des Missionssekretariates der Schweizer Pallottiner arbeitete er unermüdlich und aus tiefer, christlicher Überzeugung heraus für die Armen dieser Welt.
P. Zoll hat bei vielen Generationen unserer Schule das Bewusstsein für Solidarität geweckt. Seine tiefreligiöse Überzeugung und schlichte Lebenshaltung hinterlassen bei vielen Mitmenschen einen grossen Eindruck. Er starb am 23. April 2009 und ist auf dem Friedhof Hofegg in Gossau begraben.

Autorin und Autoren dieser Nummer
Dieter Bauer
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
dieter.bauer@bibelwerk.ch
Bioethik-Kommission der SBK
Dr. med. *Urs Kayser*, Präsident
Oberseemattweg 4
6403 Küssnacht am Rigi
urs.kayser@bluewin.ch
Prof. Dr. *Christian Cebulj*
THC, Alte Schanfiggerstrasse 7/9
7000 Chur
christian.cebulj@thchur.ch
Dr. *Christoph Gellner*
IFOK, Abendweg 1, 6006 Luzern
christoph.gellner@unilu.ch
Esther R. Suter
Dornacherstrasse 286, 4053 Basel
Esther-R.Suter@unibas.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ
Mit Kipa-Woche
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76, Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Stellen-Inserate
Telefon 041 429 52 52
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr. Das vollständige Impressum ist abgedruckt in: SKZ 19/2009, 343.

Kommunikation statt Konfrontation

Ein Qualitätsmerkmal einer Organisation ist deren Konfliktkultur: Zum Thema Mediation findet deshalb am Samstag, 5. September 2009, von 9 bis 18 Uhr, eine Tagung im Borromäum am Byfangweg 6 in Basel statt. Angesprochen sind Menschen, die im beruflichen und privaten Umfeld neue Formen der Konfliktlösung kennen lernen wollen. Infos und Anmeldung: Wegzeichen – Kath. Erwachsenenbildung beider Basel, Lindenberg 10, 4005 Basel, Telefon 061 271 17 19, E-Mail erwachsenenbildung@rkk-bs.ch, www.wegzeichen-bs-bl.ch.

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller
NEU!
– in umweltfreundlichen Glasbechern
– in den Farben: rot, honig, weiss
– mehrmals verwendbar, preisgünstig
– rauchfrei, gute Brenneigenschaften
– prompte Lieferung
Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14
LIENERT KERZEN

Katholische Pfarreien Himmelried, Meltingen und Oberkirch (Nunningen-Zullwil) (SO)

Nach Absprache unter den Pfarreien suchen wir auf den 1. August 2009 oder nach Vereinbarung einen/eine

Pastoralassistenten oder Pastoralassistentin (100%)

für die nachstehenden Aufgaben in den Pfarreien.

Himmelried: Koordination und Leitung der übersichtlichen Pfarrei. Sie finden eine kleinere, lebendige und aufgeschlossene Gemeinschaft vor – insgesamt 400/500 Gläubige.

Das vielseitige Aufgabengebiet bietet Freiraum für die Entwicklung eigener Ideen.

Eine engagierte Behörde und ein motiviertes Freiwilligenteam (Seelsorgegruppe) unterstützt Sie in Ihrer Arbeitsgestaltung und der Integration in unserer Pfarrei. Ein Pfarrhaus steht zur Verfügung.

In Meltingen/Oberkirch: Koordination und Mithilfe im Religionsunterricht, Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge.

Die Pfarreien werden sich im Rahmen des PEP mit weiteren Gemeinden zu einer Pastoralregion zusammenschliessen. Sie umfassen etwa 2500 Gläubige.

Gerne geben Ihnen mündliche Auskünfte:
Bruno Vögtli, Widenweg 322, 4204 Himmelried, Telefon 061 382 20 00.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an das Bischofsvikariat Personal und Bildung, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

AZA 6002 LUZERN

8702 / 121
Abtei
Kloster
8840 Einsiedeln

000001643

000121

SKZ 24 11. 6. 2009

KinderhilfeBethlehem
Wir sind da.

Stell dir vor, dein Kind ist krank und es gibt keinen Arzt!

Gratisinserat

Kinder leiden unter der Ungerechtigkeit des Nahost-Konflikts. Helfen Sie kranken Kindern und Not leidenden Familien. Unterstützen Sie das Caritas Baby Hospital in Bethlehem.

Winkelriedstrasse 36, Postfach, 6002 Luzern
Tel. 041 429 00 00, info@khb.ch

Jede Spende hilft! **PK 60-20004-7**

Versilbern Vergolden
Reparieren
Restaurieren

Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG
Grossmatte-Ost 24 · 6014 Littau
Tel 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

pfarrblatt
Wochenzeitung der röm.-kath. Pfarreien des Kantons Bern, alter Kantonsteil

Unter den kirchlichen Medien der Schweiz nimmt das Berner Pfarrblatt eine bedeutende Stellung ein. Kompetent, engagiert und kritisch informiert es über das kirchliche und religiöse Geschehen im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern, in der Schweiz und in der Welt. Es analysiert die Entwicklungen und mischt sich mit offenem Geist auch in die gesellschaftspolitische Debatte ein.

Sind Sie daran interessiert, diese wache Wochenzeitung mitzugestalten und weiterzuentwickeln? Die Redaktion ist mit zwei Vollzeitstellen dotiert. Die langjährige Redaktorin Angelika Boesch geht im Frühjahr 2010 in Pension. Damit wird auf den 1. Januar 2010 eine 100-Prozent-Stelle als

Redaktorin/Redaktor

frei. Als Nachfolgerin oder Nachfolger stellen wir uns eine Persönlichkeit vor, die
- das journalistische und redaktionelle Handwerk beherrscht und sich auch im Online-Journalismus auskennt,
- wenn möglich mit den Strukturen der katholischen Kirche im Kanton Bern vertraut ist und in jedem Fall Verständnis für die Anliegen der Seelsorge in der heutigen Zeit hat,
- kontaktfreudig, team- und konfliktfähig ist,
- über einen breiten kulturellen Horizont verfügt,
- und bereit ist, die Spannungen, die sich aus dem Beziehungsfeld Kirche, Medium, Seelsorge und Alltag ergeben, als Herausforderung zu akzeptieren.

In Ihren Bewerbungsunterlagen möchten wir auch gerne lesen, wie Sie sich den Leserinnen und Lesern als künftige Redaktorin oder als künftiger Redaktor des Pfarrblatts vorstellen.

Der Vorstand der Pfarrblatt-Gemeinschaft möchte die Wahl im September vornehmen. Auskunft über die Stelle gibt Ihnen die Redaktion (Angelika Boesch, Telefon 031 327 50 53) und Jürg Meienberg, Telefon 031 327 50 52). Ihre Bewerbung richten Sie bis spätestens 3. Juli 2009 an Dr. Synes Ernst, Präsident der Pfarrblatt-Gemeinschaft Bern, Wegmühlegässli 44 A, 3072 Ostermundigen.